



Das Grundrecht der Freiheit in christlicher Perspektive

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50,
Konto-Nr. 112 100-500

oder

Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00,
Konto-Nr. 56 267

Das Grundrecht der Freiheit in christlicher Perspektive

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Wir über uns

Ziel und Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) ist es, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konfessionen in der CDU/CSU zu fördern, evangelische Bürgerinnen und Bürger für die Ziele der CDU/CSU zu gewinnen, die evangelischen Mitglieder der CDU/CSU zu aktivieren und die Verbindung zu den evangelischen Kirchen weiter auszubauen sowie die evangelischen Belange innerhalb der CDU/CSU zu vertreten. Der EAK ist auch ein Forum für die Menschen, die der CDU/CSU nicht angehören, sich aber trotzdem im Evangelischen Arbeitskreis engagieren wollen, weil sie erkennen, dass das evangelische Element für die Politik in Deutschland notwendig ist. Bürgerinnen und Bürger, die keiner Partei angehören sind herzlich willkommen, sich im EAK zu engagieren.

Der EAK möchte die Besinnung auf die Fundamente evangelischer Verantwortung und die verbindliche Orientierung am Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift immer wieder neu vermitteln und stärken.

Unsere immer kompliziertere Welt mit ihren globalen Herausforderungen, der wirtschaftliche Fortschritt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse stellen an die ethische Fundierung politischer Entscheidungen immer höhere Anforderungen. Darum ist es wichtiger denn je, für den aktiven politischen Einsatz evangelische Christen zu gewinnen, die sich in Beruf und Gesellschaft qualifiziert und bewährt haben und die ihr Leben und Handeln an christlichen Maßstäben ausrichten wollen. Auch darum bemüht sich der EAK der CDU/CSU.

Der EAK versteht den Menschen als Ebenbild Gottes und orientiert sich am christlichen Menschenbild. Darum will er zum rechten Gebrauch der Freiheit in Verantwortung und Bindung aufrufen und anleiten und sich für die Stärkung der Menschenrechte und der Menschenwürde einsetzen. Der EAK bemüht sich, das Verständnis dafür in der Gesellschaft zu verstärken. Der EAK ruft zu einem gesellschaftlichen Konsens auf, der die wichtigen Güter unseres Zusammenlebens, wie Leben, Gesundheit, Ehe, Eigentum, persönliche Ehre und Wahrhaftigkeit schützt. In Entsprechung und Gesetzgebung, in Familie und Schule und in allen gesellschaftlichen Gruppen muss dieser bewährte Kanon als Regel und Richtschnur beachtet und weitergegeben werden. Besonders der gesetzliche Schutz der Ehe muss seinen herausgehobenen Stellenwert behalten. Der EAK ist offen für neue Entwicklungen und Herausforderungen. Diese gilt es unter dem „C“ auch im neuen Jahrtausend zu begleiten und anzugehen.

Vorwort

Ich freue mich, dass wir in Erinnerung an das 20. Tagungsjubiläum des Evangelischen Arbeitskreises Niedersachsens in Hermannsburg, diese Broschüre auf den Weg bringen konnten, in der unterschiedliche Beiträge das Thema der Freiheit behandeln.

Als Christen haben wir eine ganz besondere Sicht auf das Gut der Freiheit. Wir wissen um ihren Wert, wir erkennen aber auch die Gefahren, die in einer Freiheit liegen, die ohne Korrektiv ihre Vollkommenheit einfordert. Als Protestanten kennen wir Luthers Hauptschrift aus dem Jahr 1520: „Von der Freiheit eines Christenmenschen“, in der er den grundlegenden Satz formulierte: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.“ Hier wird die menschliche Freiheit in eine grundsätzliche Beziehung gehoben, in die Beziehung zu Gott.

Der Broschüre gelingt es mit hervorragenden Beiträgen, sich dem Thema der Freiheit von unterschiedlichen Perspektiven zu nähern, so dass die Leserinnen und Leser einen differenzierten Zugang zu dieser Problematik erhalten. Ich danke Herrn Gustav Isernhagen für den langjährigen Einsatz. Durch seine Kreativität und Treue hat er die Hermannsburger Tagungen wesentlich geprägt.



Jochen Borchert (MdB)
(Bundesvorsitzender des
Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Bedrohung und dennoch Voraussetzung – wie gelingt es dem Staat, Freiheit zu sichern und Freiheit zu begrenzen? Prof. Georg-Berndt Oschatz	9
Der Mensch: Zur Freiheit berufen – zur Verantwortung gestellt Walter Meyer-Roscher	37
Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir? Dr. Bernhard Felmberg	55
Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir? Dr. Martin Müller	65
Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir? Oliver Schulze	79
Unsere Autoren	87
Kontaktaufnahme zur Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU	89

Grundrecht Freiheit:

ohne Bindung überdehnt oder in Verantwortung gebunden?

Unter diesem Thema hatte der EAK Niedersachsen für den 12. bis 14. Jan. 2001 zum 20ten EAK-Seminar in die Nieders.-Luth. Heimvolkshochschule Hermannsburg eingeladen. 60 Teilnehmer kamen, viele von ihnen zum wiederholten Male.

Mit „Frieden schaffen – aber wie?“ haben der EAK-Kreisverband Soltau-Fallingb. und die Heimvolkshochschule 1982 diese Reihe begonnen. Später wurde es die jährliche Tagung des EAK-Landesverbandes, die immer wieder aktuelle Themen gründlich behandelt hat und diese 20te war die letzte von Gustav Isernhagen vorbereitete. Unser gemeinsamer Wunsch ist, dass es gelingt, auch zukünftig mit kompetenten und engagierten Referenten und mit vielen interessierten Gästen so bereichernde Wochenenden erleben zu dürfen, wie wir bis heute darauf zurückblicken dürfen.

Die aktuelle Diskussion um Gentechnologie und gleichgeschlechtliche Partnerschaften, um aktive Sterbehilfe und Aids, aber auch die Anfragen an unser Verständnis von Freiheit und Bindung unter den Bedingungen von Globalisierung und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wirtschaftlichen Ansprüchen haben die diesjährige Tagung geprägt. Wie kann der „zur Freiheit berufene Mensch“ seine gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen?

Unser Dank gilt vor allem den Referenten, die ungewöhnlich kenntnisreich und mit großem Einsatz für das Wochenende zur Verfügung gestanden haben, aber auch der HVHS und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die den Teilnehmern in jedem Jahr wieder das Seminar zu einem ebenso lehrreichen wie auch erholsamen Erlebnis werden lassen.

Wir danken aber auch der EAK-Bundesgeschäftsstelle, die die Referate für den Druck zusammengestellt hat und sie so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich macht.



(Hans Bookmeyer MdL)
Landesvorsitzender



(Gustav Isernhagen)
Ehrevorsitzender

**Bedrohung und dennoch Voraussetzung –
wie gelingt es dem Staat, Freiheit zu sichern und
Freiheit zu begrenzen?**

Georg-Berndt Oschatz

„Wer stark genug ist, alle zu schützen, ist auch stark genug, alle zu unterdrücken“, formuliert Thomas Hobbes in seinem berühmten Leviathan mit Blick auf den Staat.

„Eine freie Regierung und die Segnungen der Freiheit können einem Volk nur erhalten werden durch strenges Festhalten an der Gerechtigkeit, Mäßigung, Enthaltbarkeit, Sparsamkeit und Tugend und häufiges Zurückgreifen auf die Grundprinzipien“ lautet eine Passage in der Section 15 der Virginia bill of rights von 1776.

Und Lorenz von Stein erkannte bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor Marx die Bedeutung der sozialen Frage für die Freiheit in den modernen Industriestaaten und stellte fest:

„Die Freiheit ist eine Wirkliche erst in dem, der die Bedingungen derselben, die materiellen und geistigen Güter als die Voraussetzung der Selbstbestimmung besitzt.“

Es wird deutlich, das Werden des modernen Staates westlicher Prägung, abendländischen Ursprungs, ist eng mit dem Erringen von

Freiheit, individueller Freiheit der Person und politischer Freiheit des Staatsbürgers verbunden.

Ihre Geschichte ist eine gemeinsame. Eines ist ohne das andere nicht denkbar. Ein Staat ohne Freiheit verfehlt seinen Zweck. Ohne Staat aber keine Freiheit. Die geschichtlich gewachsenen Strukturen, in denen sich dieses Verhältnis von Staat und Freiheit darstellt, sind komplex und voller Spannungen. Die einschlägigen Betrachtungen füllen Bibliotheken. Wir werden ihnen nur in Grundzügen nachgehen können.

I. Blick auf die Begriffe und die Geschichte dieser Begriffe

Freiheit als Selbstbestimmung des einzelnen Menschen auf Grund vernunftgeleiteter Willensentscheidungen geht auf eine lange ideengeschichtliche Entwicklung vom Verständnis des Menschen zurück, die allein in der westlichen Hemisphäre, dem was man als Abendland bezeichnet, stattgefunden hat.

Die Antike kannte keine bürgerliche Freiheit, wie sie uns heute selbstverständlich ist. Nur die Polis war frei, das Gemeinwesen. Die Freiheit eines Einzelnen neben der Polis, innerhalb derselben, war unbekannt. Eine solche zu beanspruchen, wäre als ehrenrührig angesehen worden.

Letzten Endes ist der Ursprung der Freiheit das Christentum. Wenn auch Freiheit über lange Zeiten hinweg gegen die Kirchen erkämpft

wurde, so ist doch ihr Ursprung theologischer Art. Carl Schmitt hat daher auch darauf hingewiesen, dass alle Begriffe des Staatsrechtes auf säkularisierte theologische Begriffe zurück gingen. Vereinfacht gesagt, hat sich der Mensch an die Stelle des frei Ordnung gestaltenden Gottes, des Schöpfers gesetzt und aus der Gotteskindschaft des Menschen erwuchs die Menschenwürde des freien Staatsbürgers. Die erste erkämpfte Freiheit war die Religionsfreiheit.

Für die Philosophen ist es dann immer ein Problem gewesen, wie denn diese Freiheit zu beschränken sei. Dass schrankenlose Freiheit zur Anarchie führt, war allen von Anfang an klar. Die Pflicht, von der Freiheit nur in eingeschränkter Weise Gebrauch zu machen, ließ sich aber bei allen Denkkonstruktionen nie aus der Freiheit selbst begründen. Es blieb nur die Lösung, diese Beschränkung aus ethischen Erwägungen abzuleiten. Das heißt, Freiheitsbegrenzung steht und fällt mit der sittlichen Verfassung eines Volkes, die immer die Momentaufnahme seiner gesamten Kultur in ihrer geschichtlichen Gewordenheit ist.

Was den modernen Staat, den Staat der Neuzeit angeht, so verstehen wir heute darunter den äußere und innere Sicherheit garantierenden, demokratisch legitimierten Rechts- und Daseinsvorsorgestaat (Sozialstaat). Der ist längst nicht mehr lediglich der Wächter über eine Ordnung, die die Entfaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte, wie sie aus den Menschenrechten erwachsen sind, ermöglicht (Nachtwächterstaat), sondern er ist inzwischen auch aktiver

Gestalter der sozialen Verhältnisse durch Umverteilung und damit Herstellung realer Freiheit.

Er ist inzwischen der Grund der Freiheit geworden, Freiheit ist sein Ziel. Er ist durchweg Verfassungsstaat.

Die klassische Definition dieses wesentlichen, wenn auch nicht alleinigen Zwecks des modernen Verfassungsstaats westlicher Prägung gibt – wie könnte es anders sein – die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789:

„Der Endzweck jeder politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unveräußerlichen Menschenrechte. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum und Widerstand gegen Unterdrückung.“

Diese Freiheitsrechte, die in unserer Verfassung (Grundgesetz) vor allem im Grundrechtskatalog verbindliche Ordnungsgewalt erlangt haben, sind nun in dreifacher Weise determiniert:

1. wie deutlich geworden ist, durch die geistige und reale Situation der Menschen, die sie schützen;
2. durch die Gefahren, vor denen sie schützen und
3. durch die Mittel, die zum Schutz bereit stehen.

Zu 1. gehören die geschichtlichen Prägungen und die kulturellen Bedingtheiten der Freiheitsrechte.

Die Determinanten zu 2. und 3. Gefahren und Abhilfe führen unmittelbar zu den Strukturen des Staates.

Diesen wollen wir uns jetzt zuwenden, das heißt der freiheitssichernden und begrenzenden Ordnung des Staates. Wir wollen klären, wie sie im Idealfall konstruiert ist.

In dem letzten Abschnitt des Vortrages wollen wir dann versuchen, die Freiheitsordnung bei und an einigen aktuellen Brennpunkten in der Realität, in der staatlichen Wirklichkeit zu untersuchen. Wie sieht es mit den realen Gefahren von heute und den Vorkehrungen zu ihrem Bestehen aus?

Dabei ist es vor allem wichtig, eben nicht aus dem Auge zu verlieren, dass unsere Freiheit nicht ohne ihre kulturellen Bedingtheiten gedacht werden kann. Und diese sind schwankender Boden geworden, unsicherer den je.

Für den Vernunftglauben der Aufklärung war ein „vernünftiger“ Gebrauch der Freiheit unzweifelhaft. Für den „gebrochenen Weltbezug“ heute (Walter Schulz) keineswegs.

Die Naivität des aufklärerischen Vernunftglaubens ist spätestens durch die jede bürgerliche Freiheit beseitigenden Unrechtsstaaten des 20. Jahrhunderts evident geworden.

II. Staatliche Ordnung und Freiheit idealiter

1. Äußere Sicherheit

Die Utopie eines weltbürgerlichen Universums der Menschenrechte bricht sich immer noch an der politischen Wirklichkeit des Pluriversums der Staaten (Böckenförde).

Das heißt, wenn auch in vielfacher Weise in internationale und supranationale Organisationen eingebunden, es ist der Nationalstaat, in dessen Verfassungsrahmen die Völker existieren und einander gegenüber stehen. Nur wenn es diesem Nationalstaat gelingt, äußeren Frieden zu erlangen und zu bewahren, können im Inneren des Gemeinwesens Freiheitsrechte wahrgenommen werden.

2. Innere Sicherheit

Die innere Sicherheit ist die zweite wesentliche Voraussetzung für eine freie Lebensführung. Auch diese Voraussetzung liegt vor allen freiheitssichernden Rechten, bei uns vor allem den Grundrechten des Grundgesetzes. Sie ist nur möglich bei striktem Gewaltmonopol des Staates. Nur der Staat darf Mittel des körperlichen Zwanges androhen und anwenden. Die Staatsorgane dürfen dies als Polizei, Gerichte oder Verwaltung auch nur tun zum Schutz der Bürger und ihrer Freiheit.

Dieses Gewaltmonopol ist eines der wesentlichen Fundamente des modernen Staates. Sobald es nicht gewahrt wird, wie in der Zeit von „SA“ und „Rot Front“, „Stahlhelm“; oder auch ungeschützten Hörsälen 1968; oder beim Kirchenasyl gegen alle Gesetze bleibt die Freiheit auf der Strecke.

Dem Staatsvorbehalt des Gewaltmonopols korrespondiert eine Grundpflicht des Bürgers, nämlich die Friedenspflicht; sich der physischen Gewalt zu enthalten, Interessenkampf und Rechtsstreit allein in dem befriedeten Rahmen des Rechts auszutragen. Kein noch so gutes Gewissen, Überzeugung von der Richtigkeit der eigenen Ansicht berechtigt zur Gewaltanwendung, weder zur Gewalt gegen Personen, noch zur Gewalt gegen Sachen.

Das Widerstandsrecht des Artikels 20 Grundgesetz ist ultima ratio und greift nur Platz, wenn das gesamte System verfassungsstaatlicher Selbstbehauptung zusammen gebrochen und die staatsrechtliche Normalität suspendiert ist.

3. Verfassungsstaat, Gewaltenteilung und Rechtsstaat

Im und gegenüber dem Staat wird die Freiheit in dreierlei Weise gesichert und begrenzt.

Da ist vor allen anderen Sicherungen die Verfassung als solche, die die Grundrechte, den Kern der bürgerlichen Freiheitsrechte, normiert. Im Erstreiten der bürgerlichen Freiheit gegenüber dem Mo-

narchen und seiner Aristokratie sind die klassischen freiheitssichernden Abwehrrechte (die sogenannten negativen Freiheitsrechte) entwickelt worden. Wir kennen sie alle. Freie Entfaltung der Persönlichkeit, Vereinsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit der Kunst und der Wissenschaft, Meinungsfreiheit und Freiheit des Eigentums, Freiheit der Berufsausübung.

Da ist zum Zweiten die von der Verfassung festgelegte Staatsorganisation, die seit Montesquieu nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zu erfolgen hat. Relativ selbstständige Teilgewalten kontrollieren sich gegenseitig. Die angelsächsische Staatslehre hat insoweit den Begriff der *balance of powers* entwickelt.

Legislative, Exekutive und Judikative sollen sich wechselseitig kontrollieren und dem Machtmissbrauch wehren. Die Staatsgewalt wird dadurch freiheitsfördernd limitiert und temperiert. Machtkonflikte sind Kompetenzkonflikte und werden juristisch entscheidbar. Prinzip ist die Lösung der Konflikte durch Verfahren und nicht durch Gewalt.

Zu dieser sogenannten horizontalen Gewaltenteilung tritt hinzu, die vertikale Gewaltenteilung unserer Bundesrepublik durch ihren Föderalismus.

Im Kern meint Gewaltenteilung Bindung der Staatsgewalt an Verfassung und Gesetze, über die diese Staatsgewalt nicht selbst verfügen und die sie auch nicht durchbrechen kann.

Nur wenn die Staatsgewalt an Recht gebunden ist, kann sich Freiheit einstellen. Hier sind wir beim dritten Strukturelement der Freiheitssicherung, aber auch Begrenzung, nämlich dem Rechtsstaat.

Vorbehalt des Gesetzes für alle eingreifende, aber auch gewährende, Leistungen des Sozialstaats austeilende Staatstätigkeit und eine absolute Rechtsweggarantie gegenüber dem Staat (Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz) kennzeichnen den Rechtsstaat.

Das Ganze bildet ein höchst komplexes Gefüge von der Verfassung und den Grundrechten her über die verschiedenen Gebiete des öffentlichen und privaten Rechtes, innerhalb dessen Freiheit wahrgenommen werden kann, innerhalb dessen Freiheit aber auch ihre Grenzen erfährt.

Zutreffend und klassisch hat Montesquieu dies formuliert: „Freiheit ist das Recht, alles tun zu dürfen, was die Gesetze erlauben“. Der Philosoph würde diese Sicht der Freiheit mit der Feststellung beschreiben, Freiheit ist Bindung.

4. Amtsprinzip

Diese gesamte auf Freiheit angelegte Staatsorganisation kann allerdings nur funktionieren, ihre Freiheitssicherung erreichen, wenn ein weiteres Prinzip beachtet wird, nämlich das Amtsprinzip. Das urrepublikanische Prinzip des Amtes ist in diesem Zusammenhang gar nicht zu überschätzen. Die Amtswalter nehmen die Staatsfunk-

tionen treuhänderisch im Dienste der Allgemeinheit wahr. Das Amtsethos erfordert ausschließliche Orientierung am Wohle der Allgemeinheit, Distanz zu rivalisierenden Gruppen im vorpolitischen Raum, zu Partikularinteressen und unbedingte Unparteilichkeit. Eine Abkehr vom Amtsprinzip würde eine *conditio sine qua non* der Freiheitssicherung, nämlich die sachgerechte Rechtsanwendung zerstören. Man denke nur an die sozialistische Parteilichkeit unseligen Angedenkens in der ehemaligen DDR.

5. Demokratie

Schlussstein im institutionellen Gefüge der staatlichen Freiheitssicherung ist das Demokratieprinzip.

Die Demokratie als Verfassungsprinzip des Grundgesetzes ist Staats- und Regierungsform. Sie sichert die Teilhabe der einzelnen Individuen, der Staatsbürger über das Wahlrecht an der Bildung der Staatsorgane.

Allerdings bedeutet das damit verbundene Mehrheitsprinzip, dass die private Freiheit sich zurückziehen muss vor der politischen Freiheit. Dass hiermit auch Gefahren für die Freiheit verbunden sind, hat Toqueville beschrieben, nämlich die Neigung der demokratischen Nationen zu „sanfter Tyrannis“, dazu „die individuelle Freiheit im Namen der Gleichheit zu nivellieren und in fürsorglicher Reglementierung zu ersticken.“

Wir nennen dies heute die Gefahr des jede Privatinitiative abtötenden Wohlfahrtsstaates.

6. Tatsächliche Freiheitssicherung und Begrenzung

Der Staat ist, wie bereits angedeutet, längst nicht mehr nur allein freiheitssichernd durch Rechtsschutz im dargelegten Sinne tätig, sondern wird verantwortlich gemacht dafür, dass der Einzelne durch Teilhabe an den erwirtschafteten Gütern sich wirklich frei entfalten kann (positive Freiheitsrechte).

Auch wenn das Grundgesetz keine sozialen Grundrechte im eigentlichen Sinne enthält, so hat die Sozialstaatsklausel doch eine eminente, fast gleichwertige Bedeutung bekommen. In Rechtsetzung, Rechtsprechung und Verwaltung sowie natürlich beim Regieren überhaupt.

Unser Staat wirkt durch Umverteilung sozialgestaltend auf die Gesamtgesellschaft ein. Es gibt Bestrebungen, den sozialen Besitzstand gar verfassungsfest zu machen. Dies wäre dann allerdings eine Gefährdung der Freiheit, da der Staat nicht mehr beweglich genug wäre, um auf die Krisen des Systems zu reagieren.

Zur tatsächlichen Freiheitssicherung, Freiheitsgewährung durch den Staat, gehört auch der nicht zu leugnende Sachverhalt, dass die wesentlichen Bausteine der sozialen Marktwirtschaft im Grundgesetz enthalten sind, wie die Freiheit der Berufsausübung und der

Ausbildung; die Eigentumsgarantie, die das Eigentum an Produktionsmittel umschließt, und die damit die Investitionsautonomie gewährleistet; sowie die Koalitionsfreiheit, die mit der Tarifautonomie die Lohnregulierung den Tarifparteien überantwortet.

Ein Kapitel für sich ist die Verantwortung des Staates für das Bildungssystem, dessen Inhalte er nicht nach Parteiinteressen oder Parteiideologien bestimmen darf. Er hat aber das Bildungssystem so zu gestalten, dass das Individuum sich so als Person entwickeln kann, dass es zur Wahrnehmung seiner Freiheitsrechte in der Lage ist.

Neu ist die Verantwortung des Staates für das Ökosystem, die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, als Basis für das Leben überhaupt, und damit auch für die Freiheit menschlicher Lebewesen im Staate.

7. Soziokulturelle Voraussetzung für Freiheitssicherung und Begrenzung

So wichtig die rechtsstaatliche Freiheitssicherung für eine Staatsordnung heute ist, kein Staat kann allein aus der Gewährung rechtsstaatlicher Freiheit sich konstituieren und erhalten. Er bedarf eines einigenden Bandes, einer homogenitätsverbindenden Kraft, die dieser Freiheit voraus liegt und den Staat als politische Einheit erhält (Böckenförde).

Zu diesen Band gehört die Staatsbürgerschaft, an die Rechte aber auch Pflichten und damit Freiheitsbegrenzungen geknüpft sind.

Diese Staatsbürger müssen durch ein Mindestmaß an übereinstimmenden Auffassungen über Gut und Böse miteinander verbunden sein. Dieses auf gemeinsame Geschichte, gemeinsame Freuden und Leiden über lange Zeiten hinweg, auf gemeinsame historische Erfahrungen, Erfahrungen auch religiöser Art begründete Zusammengehörigkeitsgefühl, dieses Nationalgefühl begründet den Staat. Es ist Hintergrund für alle Rechtsauslegung und damit Gewährung von Freiheit. Rechtssätze, auch unsere Grundrechte, sind immer allgemein und abstrakt. Leben gewinnen sie durch juristische Auslegung, und die erfolgt immer im kulturellen Kontext.

Wer bei der Würde des Menschen nicht mehr an die Ebenbildlichkeit Gottes denkt, hat es schwer mit der Freiheitsbegrenzung des Menschen bei den Möglichkeiten der Gentechnik zum Beispiel.

Das Staatsrecht spricht von sogenannten Verfassungserwartungen, die im kulturellen, sittlichen Zustand eines Staatsvolkes verortet sind, und die all den Freiheitsrechten korrespondieren.

Der Sozialstaatsklausel entspricht ein Mindestmaß an Solidarität der Staatsbürger.

Die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist nicht mit schrankenlosem Individualismus, Selbstverwirklichung um jeden Preis gleichzuset-

zen, sondern es wird Einsicht in die Begrenztheit der eigenen Freiheit durch die Freiheit des anderen, des Nächsten erwartet.

Die Gewerbefreiheit zielt auf Gewerbefleiß.

Letztlich ist die gesamte staatliche Ordnung darauf ausgerichtet, dass es überhaupt Staatsbürger gibt. Dem Schutz von Ehe und Familie korrespondiert die Erwartung, dass Eltern immer wieder den Mut zum Kind aufbringen und die Verantwortung für Kinder übernehmen.

Soviel zur staatlichen Freiheitssicherung und Freiheitsbegrenzung im ideal dargestellten System, natürlich unter Beschränkung auf das Wesentliche.

Wie sieht es nun tatsächlich mit einer so gesicherten und auch begrenzten Freiheit aus? Damit kommen wir zum letzten Kapitel unserer Betrachtungen.

III. Der tatsächliche Zustand unseres Staatswesens im Hinblick auf Freiheitssicherung und Begrenzung

Es liegt auf der Hand, dass nur einige aktuelle Aspekte behandelt werden können und diese auch nur in Stichworten.

1. Zur äußeren Sicherheit

Allmählich beginnt Deutschland nach seiner Rückkehr in die Geschichte 1989 (Weißmann) sich einer nüchternen Interessenpolitik im internationalen Feld zu befleißigen. Etwas anderes bleibt ihm auch nicht übrig. Es gibt keine Rettung vor dem eigenen nach der Katastrophe zweier Weltkriege und dem Nationalsozialismus zur Last gewordenen Nationalstaat als Existenzgrundlage erster Ordnung für die Deutschen.

Auch die Vereinigung Europas schafft hier keine Abhilfe. Diese Europäische Union bleibt auf absehbarer Zeit ein Interessenverband, ein Staatenverbund, wie das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, vor allem wirtschaftlich bestimmt, von sehr selbstbewusst und egoistisch handelnden Nationalstaaten. Außer den Deutschen träumt keiner von einer europäischen Verfassung. Der Kompetenzkatalog, Lieblingskind vor allem der deutschen Länder, ist den anderen fremd und verdächtig. Sie wollen Unbestimmtheit auch im rechtlichen Gefüge der Union, um politisch handlungsfähig zu bleiben.

Außerdem: keine Verfassung ohne Verfassungsgeber, dem europäischen Staatsvolk. Dieses existiert nicht. Die europäische Gesetzgebung wird mühsam, durch die Regierungen mediatisiert, demokratisch legitimiert. Bei einer weiteren Intensivierung des europäischen Einigungsprozesses stellt sich immer dringender die Frage, nach der demokratischen Legitimierung der Gesetzgebung durch die Organe der Union. Es ist zweifelhaft, ob mehr als das, was heute geschieht, mit Demokratie und damit Freiheit wirklich vereinbar ist.

Zur äußeren Sicherheit gehört auf dieser Erde immer noch ein gewisses Maß an Verteidigungsfähigkeit.

Für uns bedeutet dies die Verpflichtung, unsern Beitrag im Rahmen der NATO zu leisten. Außerhalb dieses Bündnisses, einer Grundlage wesentlicher Art übrigens für die Wiedervereinigung seinerzeit, gibt es keine Verteidigungsfähigkeit für uns zu Beginn des neuen Jahrhunderts. Ohne Verteidigungsexperte zu sein, darf ich mir erlauben hier Fragezeichen anzubringen. Neue Wehrstruktur in allen Ehren. Ohne Geld, ohne Opfer an Wohlstand oder zumindest Bereitstellung von Mitteln ausreichender Art, die dann eben nicht umverteilt werden können, ist unser NATO-Beitrag nicht zu erbringen. England und Frankreich tun hier mehr. Militärische Ordnungsmacht in Europa sind trotz aller neuen Bemühungen der Europäischen Union und der alten europäischen Nationalstaaten nolens volens bis heute die USA.

Fazit im Hinblick auf Freiheit und äußere Sicherheit: Unser altes deutsches Leiden, mangelnder Realitätssinn in politischen Angelegenheiten, muss im Auge behalten werden.

2. Zur Inneren Sicherheit

Was die Innere Sicherheit angeht, so wird man mit Fug und Recht im Hinblick auf die Freiheitssicherung – und wir wollen ja die Gefahren für Freiheit beim tatsächlichen Funktionieren unserer staatlichen Einrichtungen untersuchen – sagen können, dass sie im Großen und Ganzen gewährleistet ist. Kaum jemand beansprucht noch rechtsfreie, staatsfreie Räume bei uns, es sei denn, ich wies darauf hin, einzelne Pastoren (Kirchenasyl).

Übergriffe staatlicher Organe sind bei uns auf seltene Ausnahmen beschränkt. Gegen sie besteht ein perfekter Rechtsschutz.

Wenn man die Bedrohungsanalysen der USA für die nächsten 15 Jahre ernst nimmt, wird man sich allerdings auf ein weiteres Wachsen der Macht international operierender Verbrechenskatelle einzustellen haben. Der Terrorismus hebt überall immer wieder sein Haupt und ist international verflochten. Das europäische FBI steht noch auf dem Papier. Zur Freiheitssicherung gehört es, unserer Polizei, den Gerichten, auch dem Verfassungsschutz nicht grundsätzlich mit Misstrauen zu begegnen. So wie die Welt aussieht, brauchen wir sie auch weiterhin und sollten Wert darauf legen, dass sie effizient und professionell, auf hohem Niveau und gut finanziert arbeiten können.

3. Zu den Themen Verfassungsstaat, Gewaltenteilung, Rechtsstaat, Amtsprinzip und Demokratie

Auch diese Themen liefern natürlich Material für viele weitere Vorträge und eine ganze Reihe von Tagungen. Daher nur zwei besonders unser Thema Freiheit und Staat betreffende Feststellungen.

a) Rechtsstaatshypertrophie

Wir haben zweifellos einen funktionierenden Rechtsstaat. Wir gefährden ihn allerdings, weil wir allmählich des Guten zu viel tun. Summum jus summa injuria. Unsere Rechtsstaatshypertrophie, die Regelungswut (mit zusätzlichem Schub der EU), die Normenflut, die Überbürokratisierung, die Selbstblockade durch Verfahren kompliziertester Art in allen Lebensbereichen ist in aller Munde. Ein einschlägiger Kongress jagt den anderen und analysiert, beklagt und macht Vorschläge zur Besserung der Lage. Es geschieht nichts. Der Trend ist ungebrochen.

Normenflut und Überbürokratisierung kosten Freiraum, Raum für freie Entfaltung von Bürgern in allen Bereichen, nicht zuletzt beim Schaffen von Arbeitsplätzen.

Ein solcher Umgang mit dem Recht unterhöhlt auch die Akzeptanz von Recht und damit gefährdet dieses Phänomen den Rechtsge-

horsam, eine wesentliche Grundlage des für unsere Freiheit so wichtigen Rechtsstaats.

Wir können darüber diskutieren, was zu tun ist. Es liegt hier ein weites Feld mit vielen Aspekten vor uns. Auf jeden Fall muss überhaupt weniger geregelt werden und wir müssen einsehen, dass es Grenzen für immer neue komplizierte Verfahrensregelungen gibt (UVP-Richtlinie).

Es wäre schön, wenn das Subsidiaritätsprinzip nicht nur bei Sonntagsreden beschworen würde, sondern wenn man die hinter diesem Prinzip stehende gesellschaftspolitische Philosophie wieder zur Kenntnis nehmen würde. Es geht darum, den Staat nur da tätig werden zu lassen, wo es wirklich nötig ist und dem freien Spiel der gesellschaftlichen Kräfte mehr Raum einzuräumen.

Toqueville sprach, sie erinnern sich, von der „sanften Diktatur der Mehrheit“. Je mehr die Parlamente regeln, von einer Art Volkserziehungswahn besessen, zum Beispiel in die Familien, die Ehen hinein, umso mehr Privatheit geht verloren. Ein so fortschreitender Staat bedroht Freiheit, wird zum Leviathan.

Zur Freiheit gehören ein Nebeneinander von Privatheit, von privatem Entfaltungsbereich und Staat, Öffentlichkeit. Wenn man dies im Auge behält, kann man sich ein so diffuses Gebilde wie das der Zivilgesellschaft sparen.

b) Parteienstaatsübermacht

Der zweite Komplex, der im Hinblick auf Gewaltenteilung und Verfassungsgefüge angesprochen werden muss, ist die Entwicklung des sogenannten Parteienstaates in Deutschland.

Parteien sind unverzichtbar für die politische Willensbildung. Wer wollte das bestreiten? Sie sind jedoch allmählich in unserem System übermächtig geworden. Sie unterlaufen die Gewaltenteilung, die de facto bei uns zwischen den regierenden Parteien und der Opposition und – wenn sie wollen – den Medien, den Meinungsfabriken verläuft. Wenn sich die Parteien einig sind, versagt jede Kontrolle, gibt es keine nennenswerte Gegenmacht. Das Institutionsgefüge ist durcheinander geraten.

In den Parteien bestimmen Oligarchien. Der Wähler ist mediatisiert. Er bestimmt nur am Rande, wer die Gesetze macht. Dies tun die Führungszirkel der Parteien, die die Listen aufstellen, aus denen die Mitglieder des Bundestages und die Mitglieder der Landtage und die vielen kommunalen Mandatsträger hervor gehen.

Mehr Freiheit demokratischer Art durch wirkliche Teilhabe oder zumindest eine verstärkte Teilhabe an der Auswahl des politischen Personals würde nur das Mehrheitswahlrecht bringen.

Ein Hauptbetätigungsfeld der Parteien ist die Personalpolitik, die Förderung und Lancierung ihrer Anhänger. Sie tun dies nicht nur

da, wo es legitim ist, ja notwendig ist, bei der Besetzung der politischen Posten und Ämter der Staatsorgane, sondern weit in den gesellschaftlichen Bereich hinein (Rundfunk, Synoden und dergleichen mehr), vor allem auch durch Ämterpatronage im öffentlichen Dienst.

Damit gefährden die Parteien das Amtprinzip, dessen freiheitssichernde Funktion hervorzuheben war. Das Beamtentum in unserem Staat ist in der Gefahr, bei uns zur Zeit beseitigt zu werden. Anders kann man auch die einschlägige Gesetzgebung der letzten Jahre nicht bewerten. Dies geschieht übrigens mit der üblichen weit verbreiteten Respektlosigkeit für Institutionen und auch unter Beifall breiter bürgerlicher Kreise. Dieser gesamte Vorgang ist freiheitsgefährdende Staatstätigkeit.

4. Zur tatsächlichen Freiheitssicherung und Begrenzung

Wir hatten hier beim Staat – idealiter beschrieben – unter anderem den Sozialstaat und die Marktwirtschaft im Blick. Ohne tatsächliche Teilhabe an den Gütern und ohne tatsächliche Teilhabe am Erwirtschaften der Güter keine Freiheit. Wenn dem so ist, so stehen hier zwei Probleme vor allem zur Bewältigung an: Der Umbau des Sozialstaates und der Umgang mit der sogenannten New Economy oder Globalisierung. Was kann der Staat hier tun?

Zu beiden Komplexen sehr vereinfacht und sicher verkürzt zwei Bemerkungen:

Die Solidarbeziehungen des Sozialstaates beruhen weithin auf dem Generationenvertrag. Diesem Generationenvertrag ist durch den bekanntlich weltweit größten Geburtenrückgang in Deutschland die Grundlage entzogen. Ein wirkliches Umsteuern ist noch nicht einmal im Ansatz erfolgt. Einwanderung kann dieses Problem nicht lösen. Was Not tut, ist eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Auf Einzelheiten will ich gern in der Diskussion eingehen.

Zur New Economy. Ausgangspunkt dieser Tagung war unter anderem, wie in der Einladung zu lesen ist, die Artikelserie in der Zeit vom vergangenen Jahr „Freiheit aushalten“, in der die neuen Unsicherheiten und Entscheidungszwänge oder auch Wahlmöglichkeiten im Berufsleben behandelt wurden.

An dieser Lage führt kein Weg vorbei. Es kann dahin stehen, ob früher, nach 1945 etwa, als mehr als 50 % der Deutschen im Westen ihren Beruf wechseln mussten, alles so viel sicherer war. Der derzeitige Umbruch, der in einer weiteren Beschleunigung der durch Wissenschaft und Technik bestimmten Veränderungsprozesse in der Gesamtgesellschaft und natürlich auch der Wirtschaft besteht, ist systembedingt. Seit dem Entstehen von Wissenschaft und Technik in der neuzeitlichen Form ist die ständige Beschleunigung der Veränderungsprozesse eine Grundregel. Es gibt kein Ausweichen, kein Abschotten ist möglich.

Also frei nach Toynbee, we have to cope with the challenge. Wir haben die Herausforderung zu bestehen.

Der Staat ist angesichts dieser Situation nicht machtlos. Es ist ein Märchen, dass die Globalisierung unsere Regierenden zu Befehlsempfängern der Multis gemacht hätte. Die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften im jeweiligen international eingebundenen Nationalstaat müssen die Regierenden nur entsprechend der neuen Situation fantasievoll und effektiv gestalten. Man kann nicht so tun, als ob man auf einem einsamen Stern lebte. Autarkie ist Träumerei. Auch kann und will am deutschen Wesen die Welt nach wie vor nicht genesen.

Angesichts der Flexibilitätsprobleme, der in den Zeitbiografien geschilderten jungen Menschen, muss hier vor allem die Gestaltung eines entsprechenden Bildungssystem angemahnt werden. Auf Veränderungen gut reagieren kann nur, wer Grundwissen und Grundfertigkeiten besitzt und zur Leistung erzogen wurde. Nichts ist schädlicher bei dieser neuen Umbruchsituation als eine zu frühe Spezialisierung im Bildungssystem. Das Grundwissen muss noch sorgfältiger und intensiver erworben werden als je zuvor. Hier weist unser Bildungssystem erhebliche Mängel auf.

Ein leistungsfeindliches Bildungssystem ist auch freiheitsbehindernd. Zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört es, etwas leisten zu können, mit seinem Pfunde wuchern zu können. Das kann man lernen.

5. Zu den soziokulturellen Voraussetzungen

Es war vom inneren Zusammenhalt, vom gemeinsamen Bestand an ethischen Vorstellungen und religiöser Substanz, vom Nationalgefühl, der gemeinsamen geschichtlich gewordenen Kultur als vorstaatliche, aber jeden Staat überhaupt erst konstituierende, lebensfähig machende Kategorien die Rede.

Wie sieht es damit bei uns aus?

Wir sind hier beim schwierigsten Aspekt der Freiheit angelangt. Freiheit für alles und jedes, Pluralismus ohne Ende und dazu eine durch grenzenlosen Individualismus total atomisierte Gesellschaft, in der jeder nur nach Selbstbestätigung und größtmöglichen Genuss verlangt und sonst nichts?

Alle Meinungsumfragen einschlägiger Art weisen aus, dass die Deutschen zumindest ahnen, dass damit kein Freiheit und Leben überhaupt sichernder Staat zu machen ist.

Die Beantwortung der alten Frage Freiheit wofür, Freiheit für und innerhalb welcher Ordnung, taucht hier wieder auf und die im Staat verfasste Gesellschaft muss sie beantworten.

Wir werden nur als Freie in unserem Staat weiter leben, wenn wir uns einen ausreichenden Bestand an gemeinschaftsbegründenden und gemeinschaftserhaltenden Tugenden bewahren.

Dazu gehören Einsatz für andere, für das Gemeinwohl, für den Staat. Respektierung des anderen, seiner Freiheit, der Gesetze. Jeder weiß noch weitere Tugenden dieser Art.

Keine dieser Tugenden erwächst aus dem Nichts. Sie alle sind in einer gemeinsamen Kultur verankert. Und eine solche gemeinsame Kultur erhält man sich auch nur, wenn man Einwanderer aus anderen Kulturkreisen wirklich integriert. Das hat nichts mit Menschenfeindlichkeit zu tun. Das ist lediglich nüchterne Einsicht in nicht zu ändernde Tatsachen. Da wir bereits eine Zahl von Einwanderern haben, die nach Millionen zählt, ist daher eine wirklich ihre Aufgabe bewältigende Integrationspolitik ein wichtiger Beitrag zur Freiheits-sicherung.

Der Glaube an einen abstrakten Verfassungspatriotismus, der in einer gemeinsamen Anerkennung universaler Menschen- und Bürgerrechte bestehen und ausreichen soll, das Gemeinwesen lebensfähig zu erhalten, ist illusionär. Er verkennt die Abhängigkeit der Freiheitsrechte von der jeweiligen nationalen Kultur. Dieser Begriff Verfassungspatriotismus war eine nützliche Hilfskonstruktion nach 1945 und in den ersten Jahren der Bundesrepublik als nach unserer nationalen Katastrophe das Wort Nation völlig diskreditiert war.

Wir kommen aber auch nach der Wiedervereinigung nicht umhin, uns trotz unserer Vergangenheit immer mehr wieder mit unserem Nationalstaat identifizieren zu müssen. Ein anderen Freiheitsort gibt es nicht.

Ein anderes Verhalten würde nur unsere Nachbarn mit Angst erfüllen, nicht zuletzt die Neuen im Osten, die endlich ihren Nationalstaat wieder frei entfalten können und keinesfalls bereit sind, ihn in einem europäischen Superstaat gleich wieder aufgehen zu lassen.

Ich weiß, wie schwer das nach dem verbrecherischen Missbrauch aller Tugenden dieser Art durch die Nationalsozialisten ist. Aber gerade deshalb müssen wir zur Normalität nationalen Verhaltens zurückfinden, da Hitler sonst einen späten Sieg errungen hätte, bekanntlich hat er doch in der Reichskanzlei vor seinem Tod dem deutschen Volk den Untergang gewünscht (Hans Mayer).

Da nichts offener ist als die Zukunft, stehen uns alle Wege zu einer im dargelegten Sinne guten Zukunft in einem Freiheit sichernden und Freiheit begrenzendem Staat als freie Bürger offen, wenn wir uns über den Zusammenhang von Freiheit und Ordnung, von Freiheit und dazugehöriger Kultur immer wieder Rechenschaft ablegen.

Was wir dafür brauchen, ist nüchterne Einsicht in die Dinge dieser Welt und ihre auch von uns Deutschen nicht zu ändernden Zusammenhänge. Realitätssinn in politischen Angelegenheiten mit anderen Worten. Von diesem Realitätssinn hat unser Schicksal immer wieder angehangen. Warum sollte es heute anders sein?

Ihn, diesen Realitätssinn in politischen Angelegenheiten, wünsche ich uns daher von Herzen und lese noch einmal die kluge, von einer

ausgewanderten europäischen Elite entworfene Formulierung in der Virginia bill of rights aus dem Jahre 1776 vor:

„Eine freie Regierung und die Segnungen der Freiheit können einem Volk nur erhalten werden durch strenges Festhalten an der Gerechtigkeit, Mäßigung, Enthaltbarkeit, Sparsamkeit und Tugend und häufiges Zurückgreifen auf die Grundprinzipien.

Der Mensch: Zur Freiheit berufen – in die Verantwortung gestellt

Walter Meyer-Roscher

I. Die Ambivalenz der Freiheit

In den Nachkriegsjahren hat uns ein Theaterstück des amerikanischen Dichters Thornton Wilder besonders beeindruckt, das den beziehungsreichen Titel trägt: „Wir sind noch einmal davongekommen“. Allerdings hat Wilder nicht etwa nur die eine Katastrophe im Blick, nach der unser Volk damals gerade wieder aufzuatmen begann. Er sieht die Weltgeschichte vielmehr als eine Abfolge von sich wiederholenden Katastrophen an, die jede in sich auf einen Missbrauch von Freiheit zurückgehen. Die handelnden Personen bleiben sich gleich im ständigen Kampf um Freiheit und Verantwortung. Mr. Antrobus, der Mensch, Adam, zieht am Ende Bilanz: „Was will ich eigentlich? – Nichts als die Möglichkeit, neue Welten aufzubauen, und die hat uns Gott immer gegeben. Er gab uns Stimmen, uns zu führen, er gab uns die Erinnerung an unsere Fehler, uns zu warnen. Wir haben einen langen Weg hinter uns. Wir haben gelernt. Wir lernen noch immer!“

Sein Sohn Kain, der Mensch, der über Leichen geht – und wenn es auch die seines Bruder ist – hält sich nicht mit der Erinnerung an Gott oder auch an die eigenen Fehler auf. Er verdrängt die Vergan-

genheit und setzt allein auf die Zukunft einer Freiheit ohne Grenzen. „Ich werde einen weiten Weg von hier gehen und mir meine eigene Welt aufbauen“, sagt er, „eine Welt, in der der Mensch frei ist und jeder tun und lassen kann, was er will“.

Die Welt gestalten, um in Freiheit zu leben. Ist das nicht jeden Einsatz wert? Antrobus aber kann darauf nur antworten: „Dagegen will ich bis zu meinem letzten Atemzug kämpfen, solange diese Idee der Freiheit nur darin besteht, alles für sich selbst haben zu wollen.“

Freiheit – eine Idee, die die Weltgeschichte vorangetrieben hat, nach deren Verwirklichung sich zu allen Zeiten Unterdrückte, Benachteiligte, von einem lebenswerten Leben ausgeschlossene Menschen gesehnt haben; Freiheit von Abhängigkeiten, die Menschen in der Entfaltung ihrer Lebensmöglichkeiten einengen. Freiheit – ein hohes Gut, für das sich Menschen immer wieder mit allen Kräften eingesetzt haben – in einer langen Geschichte des Kampfes um grundlegende Freiheiten, die wir heute in Mitteleuropa selbstverständlich genießen.

Aber da sind dann auch die vielen Kains, die die Freiheit als Möglichkeit betrachten, alles zu tun und zu lassen, was sie wollen. Das beginnt mit einem Egoismus, der alles für sich selber haben will. Das schließt ein Ausleben der Freiheit auf Kosten anderer ein. Das hat aber auch Dimensionen, die viele der bisher in unserer Gesellschaft verbindlichen Grundwerte und Regeln betreffen und letzten Endes ein menschenwürdiges Zusammenleben beeinträchtigen.

Ich nenne ein Beispiel:

Kurz vor Weihnachten hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil des Bundesgerichtshofes aufgehoben, das eine bestimmte Art von Werbung für sittenwidrig erklärt hatte: Die Firma Benetton hatte im Stern für ihre Jeans-Hosen mit großformatigen Fotos geworben, die ein nacktes menschliches Gesäß mit dem Aufdruck „HIV-positiv“, Kinder in einem Land der 3. Welt bei Schwerstarbeit und eine ölverkrustete, dem Tod nahe Ente zeigten. Sittenwidrig?

Der Verlag Gruner und Jahr sah das ganz anders und ging vor das Bundesverfassungsgericht, weil er die Presse- und Meinungsfreiheit bedroht sah. Das BVerfG gab ihm Recht. Die Freiheit ist ein so hohes Gut, dass sie auch eine höchst problematische Schockwerbung abdecken kann. Und nun muss sich unsere Gesellschaft auf einen neuen Typ von aggressiver Werbung einstellen, die mit der Menschenwürde in höchst problematischer Weise umgeht.

Da fallen Grenzen, die wir bisher für unverrückbar hielten, im Namen der Freiheit – oder doch nur im Interesse einer Erhöhung der Auflage, der Zuschauerquote, des Marktanteils, des Profits?

Die sich in aggressiver Werbung, Medienberichterstattung aus der Intimsphäre von Menschen oder in tabubrechenden Talkshows dokumentierende Presse- und Meinungsfreiheit will sich nicht einmal mehr von den zehn Geboten, der Urform menschlichen Rechts, begrenzen lassen. In diesem Zusammenhang ist mir die Werbung

für einen Investmentfonds aufgefallen. Die Werbeanzeige im „Handelsblatt“ zeigte das Bild eines mittelalterlichen Schlachtengetümmels. Darunter stand der Satz: „Du sollst begehren deines Nächsten Marktanteil“. Die Werbetexter haben das 9. Gebot: „Du sollst nicht begehren deines nächsten Haus“ in sein Gegenteil verkehrt. Aus einem Verbot, einer Grenzziehung, die immerhin über mehr als zwei Jahrtausende eine Schutzfunktion für das soziale Zusammenleben gehabt hat, wird die Aufforderung: Du sollst begehren, was bis jetzt noch deinem Mitmenschen gehört. Lass dich dabei durch sog. gottgewollte Grenzen nicht aufhalten!

Ich glaube, da ist es durchaus an der Zeit, wieder an Thornton Wilders Kain zu denken, der sich, wie er sagt, eine eigene Welt aufbauen will, eine Welt, in der der Mensch frei ist und jeder tun und lassen kann, was er will, was seinem Eigeninteresse dient.

Ein zweites Beispiel für eine Freiheit, die der Mensch durch niemanden und nichts begrenzen lassen will:

Nur wenige Jahrzehnte nach Thornton Wilders „Wir sind noch einmal davongekommen“ hat Max Frisch in seinem Roman „Homo Faber“ den Weg in die Zukunft, den Weg in eine grenzenlose Freiheit skizziert. Wie Wilder ist auch Frisch in seinem schriftstellerischen Werk der Realität voraus. Er sieht Zusammenhänge, die wir in unserem Alltag oft erst später und manchmal zu spät begreifen. Frisch fragte schon damals: Wem sind wir denn noch auf diesem Weg in eine Freiheit ohne Grenzen verantwortlich? Einem Gott etwa, des-

sen Geschöpfe wir sein sollen? „Der liebe Gott“, sinniert die Hauptperson in Frischs Roman, „der liebe Gott – wir haben ihm die Seuchen aus der Hand genommen. Wir müssen ihm nun auch die Fortpflanzung aus der Hand nehmen. Schluss mit der Romantik! Der Mensch ist der Ingenieur, der alles machen kann.“

So treibt dieser Mensch denn auch im Namen einer grenzenlosen Freiheit den Fortschritt voran. Die wissenschaftlich-technische Forschung, in die wir kaum noch einen fundierten Einblick gewinnen können, stellt sich als eine Verheißungsgemeinschaft dar, die uns eine immer bessere Welt, eine optimierte Natur, längeres, kraftvolles, gesünderes Leben verspricht. Die Fortschritte sind auch wirklich atemberaubend, Symbolisch steht dafür gegenwärtig das Projekt „Humangenom“ mit der Entschlüsselung des menschlichen Erbgutes.

„Heute lernen wir die Sprache, in der Gott das Leben geschaffen hat.“ Mit diesen Worten trat der amerikanische Präsident Bill Clinton Mitte vergangenen Jahres vor die Weltpresse. Niemand sollte bestreiten, welche enorm positiven Möglichkeiten bei der frühzeitigen Erkennung von Erbkrankheiten, bei der Linderung und Heilung von gesundheitlichen Schäden und schmerzlicher Beeinträchtigung der Lebensqualität dieser neue Zweig der Wissenschaft uns eröffnen wird. Es ist keine Frage, dass wir sie nutzen dürfen. Aber wenn dabei geradezu programmatisch die Verantwortung vor Gott gelehnet wird?

James D. Watson, Molekularbiologe und Nobelpreisträger hat sich kürzlich in der FAZ (Ausgabe vom 26.9.2000) zum Humangenomprojekt geäußert. Die Zeitung überschrieb seine Aussagen: „Warum wir Gott nicht mehr die Zukunft der Menschen überlassen dürfen“. Watson geht es um die konsequente pränatale Auslese behinderten Lebens. Dabei wendet er sich ausdrücklich gegen die These von der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Ihm leuchtet, wie er sagt, „die religiös motivierte Behauptung der Unantastbarkeit des Lebens“ nicht ein. Er glaubt statt dessen, „dass menschliches und anderes Leben nicht von Gott geschaffen wurde, sondern durch einen evolutionären Prozess entsteht, der den Darwinschen Prinzipien der natürlichen Auslese folgt“. Diese Auslese will er nun selbst in die Hand nehmen, damit „niemand mehr gezwungen wird, ein Kind zu lieben, dessen Leben niemals Anlass zur Hoffnung auf Erfolge gibt“.

Die dem Menschen von Gott geschenkte Freiheit, neue Welten aufzubauen – wie Thornton Wilder es beschreibt – verwandelt Watson in die grenzenlose Freiheit des autonomen Menschen, Leben zu schaffen, das er für lebenswert hält und gleichzeitig Leben zu verhindern oder auch zu selektieren, das „niemals Anlass zur Hoffnung auf Erfolge gibt“. Im Namen der Freiheit demontiert er überkommene Grundwerte wie Barmherzigkeit, Schutz des schwächeren und auch des behinderten Lebens, Rücksicht auf kranke Menschen zugunsten von Produktivität, Erfolg, Durchsetzungsvermögen und evolutionärer Fitness.

Dass der Mensch die ihm geschenkte Freiheit benutzt, um Gott zu ersetzen, ist ein alter Traum, geträumt schon im Paradies unter dem Baum der Erkenntnis, dessen Früchte grenzenloses Wissen verhiessen. Der Homo Faber, der „Ingenieur, der alles machen kann“, will diesen Traum nun endlich Wirklichkeit werden lassen, und so erklärt er: „Wir dürfen Gott nicht mehr die Zukunft des Menschen überlassen“. An die Stelle des Glaubens an Gott tritt der Mythos von der Machbarkeit aller Dinge, auch des Lebens selbst.

Der Preis, den wir dafür zahlen müssen, ist hoch. Wir beginnen zu ahnen, dass grenzenlose Freiheit in gnadenlose Abhängigkeit umschlägt: in die Abhängigkeit von einem Erfolgs- und Leistungsdenken, das pränatal und d.h. dann doch auch bald grundsätzlich im Lebensvollzug die Schwächeren, Kranken, Behinderten, die Versager vom vollen Lebensrecht und der verbürgten Menschenwürde ausschließt. Grenzenlose Freiheit führt in die Abhängigkeit von einem Fortschrittsdenken, das ständig in einen Machbarkeitswahn umzuschlagen droht.

Der Dichter Günter Kunert hat diese Abhängigkeit als „Götterdämmerung“ beschrieben:

„Wir finden keinen, der uns Göttern gleicht“, sagt er. Aber dann fährt er fort: „Und keinen, der uns Hilfe reicht. Wir sind uns ohne Gnade überlassen“.

Grenzenlose Freiheit, die uns zu Göttern macht, stürzt uns in eine gnadenlose Abhängigkeit von uns selbst. Muss man da nicht zu der Erkenntnis kommen, wir seien zur Freiheit verdammt, zu einer Freiheit, die doch nur in neue Abhängigkeit führt?

Nein: der Mensch ist zur Freiheit berufen! Dabei muss es bleiben. Aber dann müssen wir heute auch neu nach verbindlicher Orientierung für einen verantwortlichen Umgang mit der Freiheit fragen. Wenn sich in unserer Gesellschaft die Kirchen besonders herausgefordert fühlen, auf die Grenzen der schöpferischen Freiheit warnend hinzuweisen, tun sie dies nicht, um dem Menschen die Freiheit abzusprechen oder ihm das Streben nach wissenschaftlich-technischem Fortschritt zu verwehren. Sie wollen vielmehr die Erinnerung an die biblisch-christliche Tradition der Entsprechung von Freiheit und Verantwortung wachhalten, die in allen kulturellen und gesellschaftlichen Abhängigkeiten Freiheit immer wieder ermöglicht aber gleichzeitig auch begrenzt hat.

II. Erinnerung an die biblische und reformatorische Tradition einer Entsprechung von Freiheit und Verantwortung

Diese Tradition, auf die unsere Kultur in ihren Grundzügen zurückgeht, beschreibt zuerst die Freiheit als ein Urbedürfnis des Menschen, als notwendigen Ausdruck seiner Menschenwürde, und sie nennt Gott den Geber der Freiheit.

„Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten gesehen und ihr Geschrei über ihre Bedränger gehört; ich habe ihre Leiden erkannt.“ So beginnt die biblische Erzählung vom Exodus, vom Auszug des Volkes Israel aus Ägypten.

Der Grund des Elends dieser Menschen war eine fundamentale Abhängigkeit. Sie waren Sklaven. Als solche hatten sie weder Rechte noch Freiheiten. Ihre Abhängigkeit war nicht nur faktisch, sondern ideologisch, religiös begründet. Der Pharao als Inhaber der höchsten Gewalt wurde als Gottheit verehrt. Seine Macht setzte göttliches Recht, demgegenüber es keine Appellationsinstanz gab. Er war der absolute Herrscher über Leben und Tod – den Göttern gleich. Die Abhängigkeit von dieser Macht hatte den Charakter der Unentrinnbarkeit, begründete das Elend des Volkes Israel, hielt es in Angst, ließ es zu Gott schreien, dem sie doch ihr Leben verdankten.

„Ich habe ihr Elend gesehen und ihr Geschrei gehört“, sagt Gott, und das ist der Beginn ihrer Befreiung aus menschenunwürdiger Abhängigkeit, Sklaverei und Rechtlosigkeit. Für das Volk Israel ist es das Urdatum seiner Geschichte und wird von daher zu einem Urbekenntnis des Glaubens an Gott, den Schöpfer der Welt und des Menschen, den Geber des Lebens. Gott ermöglicht die Freiheit von Abhängigkeiten, die der Würde des Menschen widersprechen. Gott beruft zur Freiheit überall da, wo die Pharaonen von damals bis heute ihre politischen, wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Machtansprüche durchsetzen wollen – den Göttern gleich.

In der biblischen Tradition bleibt es nun aber nicht beim Exodus, der Befreiung aus der Sklaverei. Gott führt sein Volk durch Meer und Wüste zum Sinai. Am Berg Sinai bekam das Volk sein Recht. – Sie alle wurden dadurch wieder zu Menschen. Sklaven haben keine Rechte, Menschen haben Rechte, Menschenrechte, und dieses Recht beginnt mit dem 1. Gebot: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir.“

Nun hat kein Pharao mehr das göttliche Recht der absoluten Herrschaft über Tod und Leben. Kein Pharao darf die Freiheit allein für sich und sein Handeln in Anspruch nehmen und von sich sagen: „den Göttern gleich“. Er wird seiner göttlichen Würde und aller Ansprüche entkleidet, die in einer religiösen Überhöhung seiner Macht ihre Begründung finden. Die Macht der Mächtigen ist begrenzt. Sie findet ihre Grenze in dem von Gott selbst gegebenen Menschenrecht. Das Gemeinschaftsleben von Menschen, ihre Lebenswelt soll durch ein Recht geordnet werden, das allen in gleicher Weise gilt und das die unveräußerlichen Menschenrechte jedes Einzelnen, die ihm von seinem Schöpfer mit dem Beginn seines Lebens gegeben sind, gewährleistet.

So schlägt am Sinai die Geburtsstunde einer Freiheit, die ihre Entsprechung in der Verantwortung für das Menschenrecht findet. Zur Freiheit von Gott berufen – von ihm aber auch in die Verantwortung für das Leben der Menschen und für die Gemeinschaft gestellt.

Vom Sinai an haben die 10 Gebote das Gottesvolk des Alten und Neuen Testaments durch die Geschichte begleitet. Aber schon im Judentum zur Zeit Jesu wurden sie als Eingang in ein immer feiner sich ausfächerndes Regelwerk von Gesetzen und Geboten verstanden: Für jede neue Situation, in die Menschen geraten können, ein neues Gesetz! Der Gefahr einer zu engen Gesetzlichkeit und eines sklavischen Gehorsams ist auch die christliche Kirche oft erlegen. Über weite Strecken der Kirchengeschichte hin haben die Kirchen Menschen in Abhängigkeiten gestoßen und gehalten, statt sie auf die gottgegebene Freiheit hinzuweisen. Mit einer absoluten Gehorsampflicht gegen alle überkommenen Regeln und Gesetze ist das begründet worden, und die 10 Gebote mussten als Legitimierung solcher von Menschen geschaffenen und mit allen Mitteln verteidigten Abhängigkeiten herhalten. Eine pervertierte Verantwortung und ein Verrat an der Freiheit, die immer wieder erkämpft werden musste!

Dabei sollen von ihrer Intention her die 10 Gebote dem Schutz des Lebens in Freiheit, besonders auch des schwächeren Lebens in einer freien und menschenwürdigen Gemeinschaft dienen. Sie sind kein Regelwerk für Ordnung und Moral, sondern Orientierungszeichen für die Wahrnehmung von Verantwortung in einem weiten Raum persönlicher und kollektiver Freiheit. Sie sind Orientierungszeichen, an denen sich in unserer christlich geprägten Kultur bestimmte Grundwerte festgemacht haben, die unserem positiven Recht, unserer staatlich-gesellschaftlichen Ordnung und jedem System einer Wertevielfalt vorausgehen.

Unter diesem Aspekt ist die Zusammenfassung der Gebote durch Jesus selbst in dem sog. Doppelgebot der Liebe zu sehen: „Du sollst lieben Gott, deinen Herrn, von ganzem Herzen... und deinen Nächsten wie dich selbst“ Wer einer christlichen Gesetzlichkeit das Wort redet, wird sich in Situationen, in denen der Schutz des schwächeren Lebens uns herausfordert, wie der Priester oder der Levit im Gleichnis vom barmherzigen Samariter verhalten. Sie meinen, sich an bestimmte, von Menschen aufgestellte Ordnungen und ausdifferenzierte Gesetze halten zu müssen. Jesus aber hat den Samariter als Vorbild herausgestellt, der das gottgegebene Lebensrecht seines Mitmenschen gefährdet sah. Im Gleichnis vom Endgericht schließlich hat Jesus gesagt, er selbst wolle den Menschen zu allen Zeiten in den geringsten, schwächsten, ärmsten seiner Menschengeschwister begegnen. Damit sind Grundwerte gesetzt und daran hat sich jeder zu orientieren, der seiner Verantwortung vor Gott gerecht werden will.

Wenn sich nun aber der Mensch von Gott losgesagt hat? Für Paulus ist dies die Sünde des Menschen, durch die seine gottgegebene Freiheit in ihr Gegenteil verkehrt wird – in die Abhängigkeit von Selbstsucht und Selbstbehauptung. Aus eigener Kraft kann er sich aus dieser Abhängigkeit nicht wieder lösen. Die Freiheit kann nur durch Gott selbst wieder hergestellt werden. Paulus redet von der Befreiung durch Christus: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Galater 5,1) – zur Freiheit einer wieder gewonnenen Gottesbeziehung und eines wiedergewonnenen Vertrauens auf den Wert des eigenen Lebens und der eigenen unverlierbaren Menschenwürde. Gleichzei-

tig ist uns damit die Verantwortung übertragen, vor allem darauf zu achten, was das Gute für den Mitmenschen und für die Gemeinschaft ist.

Zur Freiheit berufen – in die Verantwortung gestellt!

Martin Luther beschreibt diese Entsprechung, wenn er seine Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ mit der berühmten Doppelthese beginnt: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Beide Sätze sind nur auf den ersten Blick widersprüchlich und scheinen sich gegenseitig auszuschließen. Sie gehören vielmehr zusammen, wenn man sie auf das Verhältnis des Menschen zu Gott einerseits und auf das Verhältnis zu seinen Mitmenschen andererseits bezieht.

Die Freiheit, die aus der Beziehung zu Gott erwächst, kann der Mensch nicht schaffen oder erzwingen. Sie ist geschenkte Freiheit. Sie kann ihm auch von anderen Menschen, von der Gesellschaft, dem Staat und seinen Institutionen nicht wieder genommen oder aberkannt werden. Sie bleibt als eine innere Freiheit auch unter Bedingungen äußerer Unfreiheit und Abhängigkeit wirksam. Die letzten Briefe von Männern des 20. Juli aus den Todeszellen der Gestapo-Gefängnisse z.B. zeugen von einer Freiheit, die Roland Freisler, der diese Männer in Gefangenschaft und Tod geschickt hatte, nie hat begreifen oder auch nur erahnen können. Sie jedoch

lebten Luthers Aussage bis zur letzten Konsequenz: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan“.

Gleichzeitig aber ist jeder Mensch, solange er tätig sein, Entscheidungen treffen und handeln kann, „ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Im Verhältnis zu seinen Mitmenschen und zur Gemeinschaft von Menschen, in der er lebt, bewährt er die Freiheit in der Nächstenliebe, im Dasein für andere und im Handeln für das Gemeinwohl. Seine Freiheit findet ihre Entsprechung in der Verantwortung.

Luther hat damit ausgeführt, was die Bibel auf ihren ersten Seiten als die Gottebenbildlichkeit des Menschen bezeichnet: „Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ (1. Mose 1,27) Der Mensch wird Gottes gegenüber, von ihm angeredet und ihm verantwortlich in einer dialogischen Beziehung. Das macht seinen Wert und seine Würde aus. Darauf beruht seine Freiheit, und diese Gottesbeziehung verpflichtet ihn zur Verantwortung. Der Mensch ist Cooperator Dei, hat Luther gesagt – Gottes Mitarbeiter in der Gestaltung der Welt, der Statthalter, der Gottes Schöpfung fortführt und erhält.

Der Aufruf des Schöpfers an den Menschen als seinen Mitarbeiter, sich die Erde untertan zu machen, meint eben nicht ihre Ausbeutung, sondern verantwortliche Fürsorge im Sinne von „Bebauen und Bewahren“. So ist die Grundhaltung des Menschen als Gestalter des Lebens und der Welt die Verantwortung vor Gott. Leben und

Verwirklichen der Freiheit führt immer in diese Verantwortung. Zur Freiheit berufen – in die Verantwortung gestellt!

III. Die Balance zwischen Freiheit und Verantwortung wahren!

Unsere Kultur und unsere Geschichte haben nicht zuletzt unter dem Einfluss der Reformation als Freiheitsideal noch vor der Freiheit, die eine Gemeinschaft erfährt, die Freiheit des Einzelnen als sein Menschenrecht herausgestellt. Seine Befreiung aus allen Abhängigkeiten und seine Emanzipation sollten verwirklicht werden. Wir haben allerdings im Streben nach einer ständigen Ausdehnung von Freiheit und Freiheiten ein Stadium erreicht, wo die von der biblischen Tradition und Luther beschworene Entsprechung von Freiheit und Verantwortung aus der Balance zu geraten droht und ein menschenwürdiges Zusammenleben Schaden nimmt!

In der Neujahrsausgabe der FAZ schreibt der frühere Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof, der Freiheitsgedanke umfasse zwei Rechtspositionen. Freiheit könne zum Recht des Individuums werden, nach eigenem Belieben „in den gegenwärtigen Alltagsfragen“ zu handeln. Freiheit müsse aber ebenso das „Recht zur langfristigen Bindung“ an die grundlegenden Institutionen der Rechtsgemeinschaft wie etwa Ehe, Familie, Schule und Staat beinhalten. Das Recht zum Handeln nach eigenem Belieben hat, so meint er, inzwischen eine gefährliche Ausdehnung erfahren durch den „bewussten Schritt in das Übermaß des Individuellen und die Zurückweisung persönlicher Verantwortlichkeit“. Die Ergänzung des Eigen-

interesses durch eine Gemeinwohlverpflichtung droht in Vergessenheit und damit droht ein Grundprinzip unserer Kulturordnung aus den Fugen zu geraten.

Wenn in dieser Situation nach dem Beitrag der Kirchen zur Stärkung verbindlicher Orientierung gefragt wird, muss wieder energisch und öffentlich die Rückbesinnung auf den Ursprung der Freiheit im biblisch-christlichen Menschenbild und die Begrenzung der Freiheit durch die Verantwortung vor Gott für die Mitmenschen, für die Gemeinschaft von Menschen und für die Bewahrung der Schöpfung angemahnt werden.

Die Freiheit des Menschen erwächst aus seiner Menschenwürde, die ihm als Ebenbild Gottes vom Schöpfer zugeeignet wird. Sie ist nicht an bestimmte körperliche oder geistige Gaben und Fähigkeiten, an Leistungsstandards oder soziale Milieus gebunden. Jedes Leben ist ein von Gott gewolltes Leben. Jedes Leben, gerade auch das schwächere, kranke, behinderte, alte Leben zu schützen und seine Würde zu wahren, ist die einzig verbindliche Orientierung, wenn es um die Grenzen der Freiheit geht. Das sind in dem großen Raum der Freiheit die Grundwerte, die die Freiheit des Einzelnen immer und in allen Situationen begrenzen müssen – um der Gemeinschaft und um eines menschwürdigen Zusammenlebens willen. Wir brauchen die Orientierung an diesen Grundwerten gerade dann, wenn die Gesetzgebung des Staates immer weiter ausufert und immer unübersichtlicher wird.

Die Kirche will diese Orientierung vermitteln. Dazu muss sie in einer Situation, in der die Freiheit und die Freiheiten des Einzelnen und einzelner Gruppen immer weiter überdehnt und ökonomische Interessen unter dem Deckmantel der Freiheit auf Kosten der Schwächeren durchgesetzt werden, an die alten christlichen Tugenden erinnern. Ich meine die Tugenden der Bescheidenheit und Rücksichtnahme, der Barmherzigkeit, der Nächstenliebe und der Fürsorge. Den Vorwurf allgemeinen Moralisierens mögen diejenigen erheben, die sich in der exzessiven Wahrnehmung bestimmter Eigeninteressen gestört fühlen. Für unsere Gesellschaft als ganze, für unser Gemeinwesen ist und bleibt die Kirche der Ort der Erinnerung an die Stimmen der biblischen Tradition von Befreiung und Menschenrecht, von der Gottebenbildlichkeit, vom Wert jedes einzelnen Menschenlebens, von Menschenwürde und vom Schutz des Lebens. Sie bleibt Ort der Erinnerung auch an die reformatorische Stimme von der Freiheit und der Verantwortung eines Christenmenschen. Diese Stimmen meint Thornton Wilders Mr. Androbus, wenn er sagt: „Wir haben einen langen Weg hinter uns. Gott gab uns Stimmen, uns zu führen“ – in dem weiten Feld der Verwirklichung unserer Freiheit. „Wir haben gelernt, wir lernen noch immer“. Nur so können wir verantwortlich um die Freiheit und ihre Grenzen streiten.

**„Wie viel Freiheit vertragen wir -
wie viel Bindung brauchen wir?“**

Dr. Bernhard Felmberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir?

Freiheit vertragen? Bindung brauchen?

Was für eine überraschende Terminologie begegnet uns hier?

In den letzten Jahrhunderten und vielleicht auch noch in vielen Ländern heute, ja selbst bei uns würde das Thema natürlich anders lauten. Es würde ganz nach unserem Naturell heißen: „**Wie viel Freiheit brauchen wir und wie viel Bindung vertragen wir**“, denn es ist doch klar und deutlich, dass das Streben der Menschen seit jeher ein Ziel hat, die Freiheit.

Generationen haben für sie und um sie gerungen, um die Freiheit, um die Freiheit im Denken, um die Freiheit im Handeln, um die Freiheit des Glaubens. Ja, und immer wieder gab es Freiheitskriege. Das Erstreiten der Freiheitsrechte gehört sicher zu den wichtigsten Siegen der Menschheitsgeschichte.

Unsere freiheitliche Demokratie in Deutschland gibt Zeugnis davon. Das darf und muss gesagt werden. Die Frauen und Männer der CDU nach dem Kriege und auch heute haben hierbei aus ihrem christlichen Verständnis einen wichtigen Beitrag geleistet.

Als Christen kennen wir aber auch eine andere Freiheitsgeschichte.

Die Bibel erzählt uns davon! Sie erzählt uns von der Freiheit, die Adam und Eva gesucht haben, sie erzählt vom Turmbau zu Babel, bei dem die Menschen in aller Freiheit den Himmel stürmen wollten, um Gott von seinem Thron zu holen.

Sowohl die Geschichte des Sündenfalls als auch die vom Turmbau zu Babel sind Freiheitsgeschichten.

Diese Freiheitsgeschichten berichten nicht zuletzt von einem Machtzuwachs des Menschen. In beiden Fällen ist festzustellen, dass Gott die neue Macht des Menschen, die ihm aus der Sünde erwachsen ist, zur Kenntnis nimmt. Gott bestreitet diese Macht nicht, sondern erkennt sie an. Doch in beiden Fällen trifft Gott Vorkehrungen, damit die Möglichkeit des Menschen, das Böse zu wählen, für diesen keine verheerenden Folgen hat. Die Sterblichkeit und die Verwirrung der Sprachen sind also zwei Symbole für diese Reduzierung der menschlichen Macht, für diese Rückkehr zur Endlichkeit der Freiheit, einer Endlichkeit, für die die Sünde durch den von ihr verursachten gefährlichen Machtzuwachs zu einer Bedrohung geworden war.

Der Mensch ist geübt im Streben nach Freiheit, er braucht die Freiheit. Und wir? Wir sind Teil dieses Strebens! In vielen Lagen unseres Lebens haben wir uns aus Situationen befreit, haben freiheitliches Denken und Handeln gelernt und versucht es zu ergreifen. Der Begriff der Freiheit umfasst also mehrere Seiten, Seiten, die vom menschlichen Ermessen gut zu nennen sind und Seiten, die das Wort „Böse“ in deutlichen Buchstaben lesen lassen. Und dieses ist wohl gemeint, wenn die Veranstalter die Frage stellen: Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir?

1. Wie viel Freiheit vertragen wir?

Die Frage legt jedem nahe zu sagen: Der Mensch verträgt keine absolute Freiheit! Ja, diese Frage zeigt deutlich das Stop-Signal an und sagt: Zuviel Freiheit ist schädlich! Stimmt das? Als Christ sage ich ohne mit der Wimper zu zucken. Ja! Zuviel Freiheit ist schädlich! Unendliche Freiheit, ja unbegrenzte Freiheit, ist der Tod der Freiheit, weil in absoluter Freiheit weder Freiheit empfunden noch dieselbe gelebt werden kann. Absolute Freiheit wird zur babylonischen Gefangenschaft, zur babylonischen Gefangenschaft derer, die meinen sich an die Stelle Gottes setzen zu können. Absolute Freiheit, ist eine Freiheit, die keine „ideologischen Scheuklappen mehr kennt“, wie es Bundeskanzler Schröder erst kurz vor Weihnachten geäußert hat.

Freiheit „ohne ideologische Scheuklappen“, das heißt doch im Sinne Schröders, „werft den Ballast ab, der Euch daran hindert, erneut

den babylonischen Turm aufzubauen, werft weg, die Dinge, die Euch hindern, in die Sphären vorzustößen, in die bisher kein Mensch vorgestoßen ist. Das heißt doch in meinen Ohren, werft euren christlichen Glauben, euer christlich geprägtes Gewissen, ja eure 2000 jährige christliche Geschichte weg, die euch solche Kleinmut- und Duckmäusergeschichten erzählt, wie die vom Turmbau zu Babel.

Durch solche Aussagen wird der Begriff der Freiheit mit Füßen getreten, denn um Gottes willen, um was für eine Freiheit handelt es sich denn, wenn wir in Deutschland darüber diskutieren müssen, ob die Menschenwürde sich ausschließlich dadurch konstituiert, wenn sie an die Selbstachtung gekoppelt ist. Der neue Kulturstaatsminister Nida-Rümelin räumt also denen, die Selbstachtung haben, in aller Freiheit des einstmaligen Philosophieprofessors die Freiheit ein, mit Menschenwürde bekleidet zu sein. Hier gibt es sie, die gut verstandene Freiheit. Aber wie sieht es bei denen aus, die noch keine Selbstachtung haben oder um diese nicht mehr wissen, weil sie alt und krank geworden sind, oder weil sie im Koma liegen. Da herrscht auf einmal der Gedanke der Freiheit, die sagt, lassen wir doch unserer Forschung das Klonen von Embryonen ermöglichen, nehmen wir doch teil am steigenden Marktsegment gentechnologischer Renditen. Wir sind so frei.

Die letzten Wochen sind durchzogen mit Debatten, die deshalb entstanden sind, weil der Freiheitsdrang der Nachkommen Adam und

Evas trotz der Erkenntnis, aus dem Paradies vertrieben worden zu sein, um nichts nachgelassen hat.

Die politische Linke möchte die Grenzen menschlicher Freiheit einmal mehr neu definieren. Dieser Freiheitsbegriff, der momentan von der Bundesregierung propagiert wird, kennt keine Bindung an die Werte, die Gott dem Handeln des Menschen vorgegeben hat. Nein, die Werte sollen sich den jeweiligen Forschungsergebnissen anpassen. Bleibende, vorgefundene, ja göttliche Werte werden abgelehnt. Dies hat Folgen für unser Leben.

Und deshalb ist es wichtig, dass wir als Christen, dass wir als Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU deutlich Stellung dazu beziehen, wenn wir die neue Schrödersche Freiheit nicht mehr ertragen können. Eine Freiheit, die das Klonen von Embryonen zulassen möchte und die im höchsten Maße leichtfertig mit dem Begriff der Menschenwürde spielt. Die Menschenwürde aber ist kein Spielplatz der falsch verstandenen Freiheit, sondern sie ist Ausfluss der göttlichen Liebe zu uns Menschen. Wir tragen das Abbild Gottes an und in uns. Wer meint dies jungem und altem Leben nehmen zu können, der handelt gottlos und würdelos.

Dies gilt auch für den erschreckenden Individualismus unserer Zeit, der dem falsch verstandenen Zitat Friedrich des Großen frönt, dass jeder nach seiner facon „seelich“ werden soll.

Diese individualistische Freiheit zeigt bei Umfragen, dass unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen natürlich für die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe sind. Mit was für einem Freiheitsverständnis wird hier argumentiert? Bin ich denn Herr über Leben und Tod? Oder ist es etwa der Arzt, der aufgefordert wird mir den finalen Schuss zu geben, da ich es verfügt habe? Was muten wir uns denn in unserer Freiheit zu?

Diese Freiheit ist nur tödlich zu nennen.

Euthanasie ist deshalb im Gegensatz zu den Niederlanden strikt abzulehnen. Viel eher sollten wir aus verantworteter Freiheit dafür sorgen, dass wir die Hospizarbeit in unserem Land stark unterstützen.

Und weil diese Fragen in unserem Land virulent sind, wird es Zeit, dass wir von der Freiheit sprechen, die die eigentliche Freiheit ist, eine Freiheit, die die Menschen immer schon in der Geschichte weitergebracht hat. Ich spreche von der christlichen Freiheit. Die christliche Freiheit ist sich ihrer Begrenztheit bewusst. Und weil sie sich ihrer Begrenztheit bewusst ist, ist sie eine glückliche Freiheit. Sie findet in Gottes Wort ihre Grenzen und sie zieht aus Gottes Wort ihre freiheitliche Zuversicht. Denn wie sagt der Apostel Paulus im Brief an die Galater: *„Zur Freiheit hat uns Christus befreit, so stehet nun fest und unterwerfet euch nicht wieder dem Joch der Sklaverei.“*

Und das Joch der Sklaverei ist heute der Machbarkeitswahn auf allen Ebenen. Wir sind also gefordert, die christliche Freiheit in unserem Leben für die Gesellschaft fruchtbar zu machen.

Die konkrete christliche Freiheit besteht nun darin, das Studium des Möglichen hinter sich zu lassen, um tatsächlich einen Weg zu wählen, um sich in unserer Gesellschaft zu engagieren.

Engagement wird der Akt genannt, durch den man selbst auf bestimmte Möglichkeiten, die einem offen stehen, zugunsten einer einzigen verzichtet und seine ganze Energie daran setzt, sie in die Wirklichkeit überzuführen. Eine Freiheit, die sich nicht engagiert, wäre nicht nur eine rein theoretische, sondern auch eine ihres Zieles beraubte Freiheit. Man muss aber auch sehen, dass Engagement für die Freiheit sowohl Selbstverwirklichung als auch Selbstverzicht darstellt.

Mein Engagement bedeutet also, dass ich ein freier Mensch bin, da ich fähig gewesen bin, mich ohne jeden äußeren Zwang zu engagieren; zugleich bedeutet es, dass ich auf bestimmte Verheißungen der Freiheit verzichtet habe, da ich andere Möglichkeiten ja ausgeschlossen hatte. Man kann ohne Zögern sagen: Um meine Freiheit auszuleben, muss ich sie preisgeben.

2. Wie viel Bindung brauche ich?

Meine freie Entfaltung, meine Freiheit im ganzen, ist also immer nur Freiheit in einer gewissen Selbstbindung und Selbstbeschränkung. Diese Selbstbeschränkung ist im wahrsten Sinne heilsam: Was hätte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele?“ Nichts, es wäre ihm nicht geholfen, deshalb ist eine Bindung gut. Woran aber soll man gebunden sein?

Nicht an das, was einen tötet, sondern an das, was einen lebendig macht, also kurzum, an das Wort Gottes. Aus ihm und dessen, was sich aus ihm an wertvollem Leben lässt, dürfen wir uns binden, denn nur in dieser Bindung ist verantwortliches Leben in einer freiheitlichen Demokratie möglich.

Im Parteiprogramm der CDU steht dies gut formuliert: *„Die Verwirklichung der Freiheit des einzelnen ist ohne die Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft ethisch nicht möglich. Wir wenden uns gegen einen falsch verstandenen Individualismus auf Kosten anderer. Wir wollen den Sinn für Verantwortung und Gemeinwohl, für Pflichten und Bürgertugenden stärken.“*

Dies ist notwendig für unsere Gesellschaft. Hierbei helfen aber nicht nur Aufrufe nach dem Ehrenamtlichen des Jahres, sondern hier hilft nur eine Besinnung auf die Verantwortung, die mir als Christ aufge-

tragen wurde, nämlich, dass ich mich um das, was auf der Erde sich bewegt zu kümmern habe – in aller Freiheit und in aller Bindung.

Und es wäre sicherlich leichtfertig für unser Thema, wenn ich es unterlassen würde, an dieser Stelle nicht Martin Luther zu zitieren, der das Verhältnis von Freiheit und Bindung wie kein anderer formuliert hat.

In seiner Freiheitsschrift von 1520 schreibt er: *„Der Christenmensch ist ein freier Herr und niemandem Untertan. Der Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht und jedermann Untertan.“*

Diese Bindung in Freiheit oder diese Freiheit mit Bindung ist die christliche Lösung für ein gutes Miteinander in unserer Gesellschaft. Diesen Weg sollten wir weitergehen, für uns und für unser Land!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

„Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir?“

Dr. Martin Müller

I. Die Freiheit – der Mensch und der Löwe

„Was der Mensch braucht ist vor allem anderen Freiheit“ formuliert Ulrich Schmidhäuser in einem Aufsatz über die Einübung in die Freiheit.

Wenn die These stimmt, dann ist die Freiheit eine Vorbedingung zum wirklichen Menschsein. Dieses kann dann ohne die Freiheit nicht nach seiner eigentlichen Bestimmung gelebt werden.

Nun wird gefragt, wie viel Freiheit der Mensch denn vertrage. Wie viel also von der Grundbedingung tut ihm gut? Hinter dieser Frage steckt die begriffliche Sorge, Freiheit könne auch missbraucht, falsch verstanden werden. Diese Sorge zu teilen, liegt uns durchaus nahe.

Der Löwe in der Steppe scheint frei, weil er keine Feinde hat; aber er kann nicht tun und lassen, was ihm beliebt, weil er die Kategorie der Entscheidungsfreiheit nicht kennt. Er folgt Instinkten und Trieben.

Nur Menschen können etwas wollen und entscheiden, zum Guten wie zum Bösen. Satre sagt deshalb: „Wir sind zur Freiheit verdammt (verurteilt)“.

Die Schlange im Paradies ist das Symbol für diese ausschließlich menschliche Qualität, nämlich entscheiden zu können und zu müssen. Sie ist nicht das Bild für das Böse an sich, sondern für die Freiheit des Menschen, die Gott ihm gegeben hat.

Ich will dem Begriff der Freiheit an dieser Stelle nicht weiter nachphilosophieren, das wird morgen ausreichend geschehen. Ich möchte drei Zugänge zum gestellten Thema durchspielen.

Zur Klärung sei vorab noch gesagt:

Unser heute gebräuchliches Verständnis von Freiheit ist durch ein Begriffspaar zu bestimmen (U. Schmidhäuser):

Erstens und wohl zuvörderst meinen wir **Emanzipation** von Zwängen unterschiedlichster Art.

Zum andern denken wir an **Demokratisierung**, an die Möglichkeit des Individuums, Gesellschaft mitgestalten zu können und zu wollen.

So ist wohl auch unser derzeitiges staatspolitisches Verständnis von Freiheit.

Das Dilemma der Wende in vielen Staaten aber auch in unserer eigenen Person ist, dass wir wohl sagen können, was wir überwinden wollen, aber in Verlegenheit geraten, wenn wir sagen sollen, was Freiheit im positiven Sinne denn sei.

II. Wir haben keine „Brüder und Schwestern“ mehr – sie sind uns mit der Wende verloren gegangen

Ich möchte vier Erlebnisse schildern und hoffe mit ihnen deutlich machen zu können, was Freiheit für Menschen aus den sogenannten Neuen Ländern bedeuten und auch nicht bedeuten kann.

1. Am 07. Mai 1989, dem letzten Wahlsonntag in der „Noch-DDR“ – sie bereitete die Feiern zum vierzigjährigen Bestehen vor – hielten wir uns mit einer Gruppe aus dem Umfeld von Rastede und einer aus der Umgebung von Görlitz, mit der wir damals schon über zehn Jahre in engem Kontakt standen, zu einem unserer regelmäßigen viertägigen Treffen in Ostberlin auf.

Am Sonntag gingen wir den in (den gut besuchten) Gottesdienst in der Marienkirche. Es predigte Bischof Forck. In der Kirche saßen Alte, Junge, Zivilisten, NVA-Soldaten in buntem Gemisch. Ich werde nicht vergessen, wie dringlich und mutig Bischof Forck dazu aufrief, bei der Wahl die Freiheit in Anspruch zu nehmen, den Wahlzettel in der Kabine auszufüllen, anstatt ihn einfach so abzugeben, wie es allgemein üblich war. Es war bekannt, dass jeder, der das tat, registriert wurde.

Was lasse ich mich meine Freiheit kosten?

Die Stimmung in unserer Gruppe war brisant, man sprach von bekannt gewordenen Wahlfälschungen, sie war angespannt und erregt, und die Sehnsucht nach Freiheit von politischen Zwängen war geradezu physisch zu spüren.

2. Anfang Oktober 1989 – etwa vier Wochen vor der Wende.

Einige aus unserem Hermannsburger Kirchenvorstand waren zu einem Besuch bei unserer Partnergemeinde in Dresden-Schachwitz gefahren.

Eines der Elternpaare von dort erfuhr an dem Tag über einen versteckten Kanal, dass ihr Sohn, der offiziell Urlaub in Ungarn machte, in die Freiheit nach Westdeutschland gekommen sei. Die Stimmung in der Gruppe war ohnehin zum Zerreißen angespannt. Nun machten sich bei den Eltern und deren Freunden Trauer, Unsicherheit und Sorge breit. Werden wir den Sohn wiedersehen? Wie wird man mit uns, den Eltern umgehen? Wohin soll eigentlich die ganze innere Unruhe im Land schließlich führen? Was können, was müssen wir wohlmöglich erwarten? Nichts als offene, besorgte Fragen.

- Welchen Stellenwert bekommt Freiheit in einer solchen bedrückenden Situation? Was blieb uns freien Westlern dazu zu sagen?

3. Frühjahr 1992 – erste Begegnung mit den Görlitzern hier im Westen in unserer Heimvolkshochschule

Das Thema der Begegnung hieß etwa: „Was ist uns unsere Freiheit wert?“

Da erfuhren wir – nachdem die Euphorie des Mauerfalls längst verklungen war – etwas von der Befindlichkeit derer, die unsere Brüder und Schwestern waren und sich nun einer großen Freiheit ausgeliefert fühlten.

Wir erfuhren hautnah von den Ängsten, Klagen, auch Anklagen, natürlich auch von Hoffnungen, vor allem von großer Unsicherheit.

Wir erlebten den Verlust unseres alten „diakonischen Aspektes“ im Verhalten zwischen „hüben und drüben“, wie wir ihn über Jahre mit gutem Gewissen gepflegt hatten. Unsere Bananengaben hatte sich verbraucht. Die Richtung von oben nach unten, wie sie diakonisches Denken mit sich bringen kann, war fortgewischt. Unsere eigene Freiheit war nun nicht mehr die westliche Besonderheit.

Ich denke nach über die Wendefolgen, die Folgen der neuen Freiheit und erfahre:

- * Die neue Freiheit schafft Unsicherheit, Angst, Unruhe, Gereiztheit, Nervosität, diffuse Sorge, auch Aggression.
- * Freiheit, die man in der Regel als Geschenk erwartet, erweist sich als etwas, das man auch durch eigenen Kampf erstreiten muss.

- * Freiheit ist nicht einfach ein Bestand, den man weitergeben kann aus dem eingeübten Westen in den ungeübten Osten, sie ist eher ein Vollzug, der mühsam zulernen ist.
- * Freiheit kann böse missbraucht werden durch etwa Übervorteilen des Unwissenden. Da gab es sehr ungute Berichte.
- * Man kann Menschen, die etwa 60 Jahre unter diktatorischen Verhältnissen leben mussten und gewissermaßen gesagt bekommen: „Sei unfrei“, nun nicht plötzlich sagen: „Sei frei“.
Wer alles verliert, dem kann man nicht einfach sagen, sei doch so frei wie wir!

Man muss, glaube ich, wohl wirklich DDR erlebt oder doch wenigstens sehr enge Freundschaften dorthin gehabt haben, um zu verstehen, wie schwierig oder schlimm Freiheit – die westliche – sein kann.

Wenn alles entwertet wird, was vier Jahrzehnte lang ein Dasein bestimmt hat, dann stirbt Identität.

Was hilft da Freiheit?

Man muss erlebt haben, was es heißt, zwei Jahrzehnte auf einen Trabi gespart und gewartet zu haben, und dann kommt die Mercedeswirtschaft über einen, die alles absolut lächerlich macht.

Was zählen mühsam erarbeitete materielle Werte, der damals rechtmäßige Kauf eines Hauses etwa, wenn dann plötzlich Rückga-

be vor Entschädigung geht, wenn Enkel ehemaliger Besitzer, die sich nie um das Haus gekümmert haben, plötzlich entdecken, hier haben wir ja noch Eigentum. Man muss sich die Ängste vorstellen, die die Besitzer so erworbener Gebäude hatten. Was heißt da noch Freiheit?

Was ist Freiheit wert, wenn ich scheinbar nichts wert bin. Wie viel von dieser Freiheit kann man eigentlich verkraften?

4. Sommer 2000. – Besuch bei einem Schweinezüchter bei Görlitz.

Natürlich wird Freiheit nicht immer und überall als bedrängendes Problem des Lebensalltages gesehen und erlebt. Natürlich gibt es in den Neuen Ländern überall Menschen, die über die Befreiung hinaus die neue Situation positiv ausgestaltet haben oder noch ausgestalten. Ein Musterbeispiel für diese zupackende Art, Freiheit und Spielraum, Identität und Selbstwertgefühl in Lebenswirklichkeit umzusetzen ist das Ehepaar, bei dem wir im vergangenen Sommer einige Tage verbrachten. Mit einer bestimmten Vision von dem, was möglich sein könnte, hat der ehemalige Brigadier der Sauenhaltung in einer großen LPG eine eigene Sauenhaltung installiert. Hier ließe sich vieles beschreiben. Das kann nicht geschehen. Die neue Freiheit, die Vision einer Existenz lässt er sich viel kosten (z.B. die Altlasten der alten LPG), aber für ihn ist Freiheit ein so positiver Wert, dass er das sie begleitende Risiko in Kauf nimmt.

II. Was hat das Schaf Dolly mit Uranmunition zu tun?

Um eine Antwort zu geben: Beide sind das Ergebnis der „freien Wissenschaft und Forschung“.

In den frühen sechziger Jahren erschien ein spannend zu lesendes Buch: „Die Doppelhelix“.

Zwei Amerikaner, Watson und Krick, bekamen 1962 den Nobelpreis für die Entwicklung des Modells für die Desoxyribonukleinsäure, kurz DNS.

1971 gelang als Folge daraus der erste Gentransfer – die Übertragung eines Eigenschaftsträgers von einem Lebewesen auf ein anderes, artfremdes, das nun mit einer Eigenschaft lebte, die es vorher nicht hatte. Gewissermaßen eine Neuschöpfung.

Inzwischen haben wir Gen-Mais, Gen-Soja, Gen-Tomaten, Pektin-, Insulin-, Feronbakterien, auch ölfressende, das Schaf Dolly und diskutieren heute die Möglichkeit des Klonens von Menschen und der Verwertung von Embryonalzellen zur Herstellung von Ersatzteilen, und das im Namen der Krankheitsbekämpfung. Genau damit versucht man beunruhigte Gemüter zu besänftigen.

Die Forschung ist frei – wovon, wozu?

Meine Generation erlebte im Namen der freien Wissenschaft zwei entscheidende Qualitätssprünge in Wissenschaft und Forschung, wie es sie bis dahin nicht gegeben hat.

1. Die Atomphysik war in die Lage gekommen, Veränderungen in der Materie auszulösen, die nicht umkehrbar sind, deren Folgen als Radioaktivität zum Teil Tausende von Jahren wirksam bleiben. (Problem der Atommüllentsorgung). Ein, wenn auch harmloseres Ergebnis dieser Wissenschaft sind die Urangeschosse, die zur Zeit in der öffentlichen Diskussion sind.
2. Durch die Erkenntnisse der Genetik, vor allem durch ihre Anwendung in der Gentechnik werden irreversible Veränderungen ausgelöst, die ebenfalls nicht wieder rückgerufen werden können. Ihre Folgenabschätzung ist nicht geklärt, sondern wird heruntergespielt. Was geschieht mit veränderten Pflanzen und Tieren bei der Freisetzung? Was geschieht, wenn sich Industriebetriebe Gensequenzen patentieren lassen?

Welche Ethik etwa bindet anglo-amerikanische Wissenschaftler bei ihrer Entwicklung radioaktiver Munition oder bei ihrem Umgang mit überzähligen Embryonen? Soll ich aus ihrem Material meine Gesundheit kurieren lassen?

Es geht mir überhaupt nicht um Angstmache, sondern um die Frage, wie viel Freiheit wir eigentlich vertragen.

Beide genannten Qualitätssprünge eröffneten neue Wege über Grenzen, die zu überschreiten bis dahin nicht möglich war.

Die Spannung zwischen Verfügbarkeit und Unverfügbarkeit, die bisher auch Ehrfurcht begründete, geht uns verloren. Wenn alles verfügbar ist, gibt es keine Ehrfurcht mehr, auch nicht vor der Schöpfung Gottes.

III. „Freie Fahrt für freie Bürger“ (ADAC)

Ich kann jetzt nur noch andeuten, was ich mit dem letzten Abschnitt ausdrücken möchte.

- * Wenn ich in den Medien Nachrichten höre, bin ich seit einigen Jahren jedes mal gezwungen, das Ritual der Börsenberichte über mich ergehen zu lassen. Außer mir wissen noch weitere achtzig Prozent der Bevölkerung nicht genau, was denn Nemax 50 und Nasdaq eigentlich bedeuten. Es wird das dumpfe Gefühl erzeugt, man verpasse reich zu werden und man sei in einer Welt von Börsenbrokern ein Nichts, wenn man nicht mit Aktien handle. Wir haben eine Gesellschaft von Insidern und Outsidern.
- * Die Bundesrepublik trat seinerzeit mit dem Prinzip der Sozialen Marktwirtschaft an. Zwei Inhalte bestimmen diesen Doppelbegriff:
 1. Marktwirtschaft meint das freie Spiel von Angebot und Nachfrage. Sie ist eine entfernte Anknüpfung an die Alte Tauschwirtschaft.

2. Die Gründungsväter kannten die Auswüchse des früheren englischen Liberalismus mit seinem hemmungslosen merkantilistischen Gebaren. Sie koppelten deshalb das freiheitliche Spiel an eine soziale Komponente. Die Schere zwischen Arm und Reich und Stark und Schwach sollte sich nicht beliebig öffnen dürfen. Was wir zur Zeit erleben, ist weit von dieser Grundidee entfernt.

- * Offensichtlich geht es der Wirtschaft wie der Technik. Sie neigt dazu, sich nach ihren eigenen Grundsätzen und Gesetzen zu entwickeln, ohne nach ethischen Maßstäben zu fragen.

Die Natur „weiß“ sozusagen wo sie aufhören muss. Sie hat für alles ein Maß bereit.

Die Technik aber und mit ihr die Wirtschaft erkennt im Prinzip keinen Grundsatz der Selbstbeschränkung an, bezogen auf Art, Größe, Gewalttätigkeit etwa u.a.

- * Der ungebremsste Markt ist die Institutionalisierung des Individualismus und der Nichtverantwortlichkeit (Illich).

Der Käufer will Ware billig haben – ihn interessiert in aller Regel nicht der Herstellungsprozess.

Der Anbieter will dem Kunden entgegenkommen und seinen Gewinn maximieren – ihn interessiert nicht die Verträglichkeit des Produktes.

Beide empfinden sich außer für sich selbst nicht verantwortlich

Unser gegenwärtiges BSE-Problem macht das ein bisschen deutlich:

Kunden kaufen möglichst billig bei Massenherstellern, nach Haltung und Futtermitteln fragt kaum jemand. Die Fleischwarenpro-

duzenten verarbeiten alles, was denkbar und vielleicht auch undenkbar ist, bieten billig an und fragen nicht nach der Verträglichkeit. Die Bauern, die die Futtermittelhersteller nicht kontrollieren können bleiben als die „Dummen“ am Ende der Kette. Plötzlich wird von gegen Agrarfabriken geredet, ohne dass diese z.B. in Niedersachsen überhaupt beschrieben werden können.

- * Wenn Wirtschaftswachstum ideologisiert wird, wie wir das erleben, geschieht ein Kampf auf Hauen und Stechen. Fusionen, feindliche Übernahmen, Ausbluten dörflicher Geschäfte geraten an die Tagesordnung. Im Betrieb verdrängt unter Leistungsdruck das Mobbing die soziale Komponente.

Der Sarkasmus im Sprachgebrauch macht es deutlich, wir teilen uns auf in „Winner und Looser“.

Der Ökonom und Wirtschaftsmanager E.F. Schumacher sagt in seinem Buch „Small is Beautiful“: „Jedes Tun, das kein selbsbegrenzendes Prinzip anerkennt, ist Teufelswerk.“

Der Österreich-Amerikaner Iwan Illich äußert sich in seinem Buch „Selbstbegrenzung“ so: „Das Dogma des beschleunigten Wachstums rechtfertigt die Heiligsprechung der industriellen Produktivität auf Kosten der – wie er es nennt – Konvivialität. Mit Konvivialität meint er, dass anstelle technischer, materieller Werte ethische zu setzen seien.“

Die Dialektik der Freiheit ist doch:

Ich verwirkliche mich selbst und kann das nur, indem ich mich zugleich beherrsche und begrenze.

Bei Illich lese ich: „Wenn Konkurrenz und Wettbewerb, Karriere und Macht und in alledem das Geld das gesellschaftliche Leben bestimmen, wenn sie das Organisationsprinzip der Gesellschaft sind, dann wird mit der Solidarität auch die Freiheit verloren gehen.“

Wenn Freiheit wesentlich als formale Freiheit verstanden wird, als die Freiheit zu tun und lassen, was einem beliebt, dann entsteht ein Gefälle in die Richtung, dass das Starke (Macht) vergötzt und die moralische Substanz entleert wird.“

Ich frage, ob wir dies nicht gerade zu unserer Zeit erleben und ob unsere Freunde aus den Neuen Ländern das nicht seinerzeit gespürt haben.

Der Kapitalismus ist nicht einfach der Sieger über den Sozialismus. Er hat die Freiheit auf seiner Seite; aber steht er zur Bindung der Freiheit an ethische Kategorien?

„Wie viel Freiheit vertragen wir – wie viel Bindung brauchen wir?“

Oliver Schulze

Für mich als Landesgeschäftsführer der Jungen Union Niedersachsen gehören ethische Fragestellungen nicht zum Schwerpunkt meines Wirkens. Ich hoffe aber, aus der Sicht der Jugend ein wenig zur Aufhellung des Themas beitragen zu können und eine Antwort zu geben auf die Frage: Wie sieht er aus der Wertekompass der jungen Generation? Was ich vorstelle, sind meine persönlichen Überlegungen. Wobei ich einige Thesen der Jungen Union, insbesondere im Hinblick auf die Folgen der 68er-Generation auf unsere heutige Gesellschaft, in meine Ausführungen mit einfließen lasse.

Die Jugend wird in unserer Gesellschaft sehr zwiespältig wahrgenommen. Zum einen wird die Jugend häufig zurechtstilisiert, auf griffige Schlagzeilen reduziert. Computerkids und Spaßgeneration sind hier nur zwei von unzähligen Beispielen. Orientierungslosigkeit wird ihr nachgesagt, rein auf das Materielle sei sie fixiert. Die Jugend taugt nichts – ein seit Jahrtausenden gepflegtes Vorurteil.

Andererseits ist die Jugend das Ideal unserer Gesellschaft. In Fernsehen und Werbung sind zumeist faltenlose Mittzwanziger zu sehen: jung, dynamisch, erfolgreich. Wir erkennen ein allgemeines

Streben nach Jugendlichkeit, Frische und Attraktivität, den sogenannten Jugendkult.

Hülle und Inhalte weisen nach diesen gängigen Schemata also eine erhebliche Differenz auf – nach dem Motto „Mehr Schein als Sein“.

Aber wie ist die Jugend wirklich? Wie sehen ihre Werte aus?

Im März 2000 wurde die Shell-Jugendstudie vorgelegt, eine Umfrage unter 4.500 Jugendlichen im Alter von 15 – 24 Jahren. Es sollte damit bewusst ein Gegengewicht zu den gängigen Pauschalierungen gesetzt werden.

Es handelt es sich um eine sehr umfangreiche Erhebung, angefangen bei Themen wie Zukunftsorientierung, das Verhältnis zu den Eltern und zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen bis hin zu den Wertvorstellungen und Orientierungsmustern der jungen Generation.

Bezeichnenderweise ist das Kapital Orientierungsmuster mit dem Titel „Inflation am Wertehimmel“ überschrieben.

Wie sehen sie aus die Rahmenbedingungen unter denen sich die Wertebildung der Jugend vollzieht? Die 68er-Generation hat die Führung unseres Staates übernommen. Zwar muss man konstatieren, dass es diese Generation war, die zahlreiche verkrustete Strukturen des Staates aufgebrochen, aber andererseits auch sehr frag-

würdige Zielsetzungen verfolgt hat, die sich erheblich auf unser heutiges Wertegefüge auswirken. Gewalt zumindest gegen Sachen wurde als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert und das Gewaltmonopol des Staates in Frage gestellt. Sinnstiftende Institutionen wie Kirche und Familie wurden abgelehnt, die antiautoritäre Erziehung propagiert. Der Wunsch nach Emanzipation und Selbstverwirklichung wurde mit einem überzogenen Anspruchsdenken an den Staat verknüpft. Tugenden wie Fleiß, Disziplin und Pflichterfüllung wurden von Oskar Lafontaine als „Sekundärtugenden, mit denen man auch ein KZ betreiben kann“ diffamiert.

Der Wertewandel durch die 68er-Generation ist aber nur ein Faktor unter vielen, der das heutige Werteverständnis unserer Gesellschaft und damit auch der Jugend prägt. Hinzu kommen der Zusammenbruch des Ostblocks und damit das Auseinanderfallen einer bipolaren Welt. Das Freund-Feind-Denken ging verloren. Die Welt ist unübersichtlicher geworden. Gewandelte Familienstrukturen und die Durchlässigkeit sozialer Milieus lassen es an festen Orientierungsmustern mangeln.

Die stärksten Auswirkungen auf unsere Wertvorstellungen hat meiner Auffassung nach allerdings die rasante technische Entwicklung. Das Internet hat eine völlig neue Welt des Handelns, Wirtschaftens, Geldverdienens geschaffen. Die moderne Dienstleistungs- und Mediengesellschaft konfrontiert uns mit einem hochkomplexen und teils in sich widersprüchlichen Geflecht von Anforderungen. Was im

beruflichen Alltag als Selbstverständlichkeit gilt, wird im privaten Umfeld häufig wenig geschätzt. So erfordert die Arbeitsplatzsuche heute oftmals ein hohes Maß an Mobilitätsbereitschaft. Andererseits ist insbesondere in ländlichen Regionen die Heimatverbundenheit ein hohes Gut. Risikobereitschaft, Flexibilität und Schnelligkeit sind Begrifflichkeiten die unser Wirtschaftsleben prägen. In der Freizeit wird dann ehrenamtliches Engagement, die langfristige Bindung an Vereine oder Verbände, eingefordert.

Das sind Rahmenbedingungen unter denen sich junge Menschen heute ihre Wertvorstellungen „erarbeiten“ müssen.

Diese Entwicklung hat zwei Auswirkungen zur Folge:

1. Die Zeiten stabiler Leitbilder und homogener Wertstrukturen sind vorbei.
2. Das Maß persönlicher Freiheit wächst. Mit der technologischen Entwicklung, der wachsenden Mobilität und der Pluralisierung von akzeptierten Lebensformen ergeben sich in nahezu allen Lebensbereichen neuartige Wahlmöglichkeiten. Die Korridore zur persönlichen und biografischen Entfaltung werden breiter.

Die Globalisierung hat uns keinen Werteverlust, sondern eine Wertevielfalt beschert. Daraus resultiert ein Mehr an Werten: deutsche Tugenden wie Fleiß und Disziplin mischen sich mit internationaler Ausbildung und bilden neue Wertmuster. Durch das Tempo, das vor allem das Internet ins alltägliche Miteinander gebracht hat, vollzieht sich ein grundlegender Wertewandel im Zeitrafftempo.

Die Shell-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich aus dieser Vielzahl an Werten jeder Jugendliche seinen persönlichen Wertekosmos bastelt. Werte sind für die Jugend keine konkreten Handlungsvorgaben, keine Normen, sondern individuelle Vorstellungen davon, was erstrebenswert ist und damit Anhaltspunkte, an denen sich menschliches Handeln orientieren kann, aber nicht muss.

Die Shellstudie gibt daher ein sehr differenziertes Bild der Jugendlichen wieder. Die Jugendlichen beurteilen ihre Zukunft eher zuversichtlich. Überzeugt von der eigenen Leistungsfähigkeit bereiten sie aktiv ihre Lebensperspektive vor. Kaum einer träumt vom freien Leben auf der fernen Insel. Lieber macht man sich fit für den Arbeitsmarkt. Der neue Ehrgeiz zeigt sich in einem gesteigerten Leistungswillen. Dies wird auch bei der Mitarbeit in Schüler Union oder Junger Union deutlich. Schule und Studium werden in möglichst kurzer Zeit absolviert. Ein Auslandssemester ist Pflicht. Zeit für ehrenamtliches Engagement bleibt da nicht.

Der Familienorientierung räumen die jungen Menschen eine hohe Bedeutung ein. Etwa drei Viertel befürworten für sich ein Zusammenwohnen mit der Option der Heirat. Die Familie wird als Ressource, emotionaler Rückhalt, als Ort von Verlässlichkeit, Treue, Häuslichkeit und Partnerschaft verstanden. Die Eltern werden vielfach als Partner wahrgenommen.

Werte und Vorstellungen werden in der Regel hochgehalten und auch das Handeln danach ausgerichtet, sofern man sich selbst

nicht dadurch behindert. Hinsichtlich der Wertmuster wird mehr denn je ein sowohl-als-auch statt des entweder-oder gelebt. Wenn Autoritäten schwinden und biografisch auf vieles kein Verlass mehr ist, konzentriert man sich zunehmend auf die Gegebenheiten des Augenblicks und bastelt sich flexibel den eigenen Wertecocktail zusammen. Entscheidungen werden anhand des konkreten Einzelfalls getroffen und nicht an Prinzipien orientiert. Improvisation ist zur erfolgreichen Gestaltung der eigenen Biografie erforderlich. Das Eingeschnürtsein in ein enges Wertekorsett kann sich niemand mehr leisten. Pragmatismus ist das Gebot der Stunde. Die positiv besetzten Werte schrumpfen auf Verfahrensgrundsätze zur geregelten Auseinandersetzung zusammen. Nach den skeptischen Jungen der Aufbaujahre, den Revoluzzern von '68 und der Spaßgeneration der 90er präsentiert sich die Jugend des neuen Jahrtausends als pragmatische Generation.

In diese Tendenz passt das „Projekt Weltethos“ des Theologen Hans Küng. Unter Weltethos versteht Küng das zum Zusammenleben der Menschen notwendige Minimum an gemeinsamen sittlichen Werten, Idealen und Zielen, auf die sich die verschiedensten Religionen und Weltanschauungen sowie Nichtgläubige verständigen können. Küng greift dabei auf die 10 Gebote und auf die bereits von Konfuzius bezeugte Regel „Was du selbst nicht wünschst, das tue auch nicht anderen Menschen an“ zurück.

Um auf die Ausgangsfrage „Wie viel Freiheit vertragen wir?“ zurückzukommen, kann man nur feststellen, dass wir künftig ein viel grö-

ßeres Maß an Freiheit vertragen werden müssen. Wir können dieser Freiheit nicht entgehen. Die Vielfalt der Optionen ist gewachsen und wird auch in Zukunft weiter zunehmen.

Um vor diesem Übermaß an Freiheit nicht zu kapitulieren bedarf es Orientierungsmuster, bedarf es Bindungen und Werte. Es wird künftig aber nicht mehr so sehr darum gehen, an einmal verinnerlichten Werten lebenslang festzuhalten. Das Beispiel DDR hat gezeigt, wie rasend schnell sich ein Wertewandel vollziehen kann. Quasi über Nacht ist für die Menschen in der ehemaligen DDR ein Großteil des dort gepflegten „Wertemodells“ zusammengebrochen. Das Schlagwort vom lebenslangen Lernen beinhaltet daher nicht nur die Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, sondern auch das lebenslange Lernen von Werten. Man muss in einer globalisierten Welt offen bleiben für neue Entwicklungen und Einflüsse anderer Kulturen. Werte wie Toleranz und Liberalität werden daher in ihrer Bedeutung zunehmen. Dies kann für unsere Gesellschaft eine durchaus positive Entwicklung sein.

Unsere Autoren:

Jochen Borchert, geb. 1940, Bundesminister a.D. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, CDU-Bundestagsabgeordneter, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bochum

Dr. Bernhard Felmberg, geb. 1965, Bundesgeschäftsführer des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Berlin

Walter Meyer-Roscher, geb. 1935, Landessuperintendent i. R., Hildesheim

Dr. Martin Müller, Schulleiter i. R., Hermannsburg

Prof. Georg-Berndt Oschatz, geb. 1937, Direktor des Bundesrates, Berlin

Oliver Schulze, geb. 1967, Landesgeschäftsführer der Jungen Union, Hannover

Absender (bitte Druckbuchstaben)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Bitte
ausreichend
frankieren

POSTKARTE

**An die
Bundesgeschäftsstelle des
EAK der CDU/CSU**

Klingelhöferstr. 8

10785 Berlin



- Bitte, senden Sie mir ein Probeexemplar der „Evangelischen Verantwortung“ zu.
- Ich bestelle die Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU „Evangelische Verantwortung“ (10 Ausgaben/Jahr).
- Für eine Mitarbeit vor Ort interessiere ich mich. Bitte, nennen Sie mir den zuständigen Ansprechpartner (EAK-Kreisvorsitzenden).
- Bitte, senden Sie mir weitere Unterlagen zu:
 - allgemein zu Ihrer Arbeit (Satzung, Selbstverständnis, Publikationen)

Sie erreichen uns per email unter: eak@cdu.de
oder schauen Sie ins Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50,
Konto-Nr. 112 100-500

oder

Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00,
Konto-Nr. 56 267
